

Schweizerisches Bundesblatt.

50. Jahrgang. V.

Nr. 51.

7. Dezember 1898.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1898 (III. Serie).

(Vom 29. November 1898.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (III. Serie) zu unterbreiten.

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen.

C. Provision und Spesen auf der Amortisation und Verzinsung der Anleihen Fr. 10,000

II. Verzinsung von Passivkapitalien.

An den Specialfonds für Versicherungszwecke 3 %
Zinsvergütung von Fr. 2,000,000 für das Jahr 1898 „ 60,000

Fr. 70,000

Ad I, C. Dieser Posten wird durch den schon mehrerwähnten Umstand bedingt, daß die Bundeskasse den größern Teil der zur Einlösung gelangenden Obligationen und Coupons der eidgenössischen Anleihen in Paris zu decken hat, und diese Devisen auch im laufenden Rechnungsjahr durchwegs nur mit Aufgeld, das zeitweise bis $\frac{1}{2}$ % betrug, erhältlich war.

Ad II. Durch Bundesbeschluß vom 28. Juni d. J. wurden dem Specialfonds für Versicherungszwecke weitere 2 Millionen Franken aus dem Rechnungsergebnis von 1897 zugeschrieben. Wir beantragen hierfür eine Verzinsung zu 3 % (wie für die erste Einlage) für das Jahr 1898.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder und die Kommissionen	Fr. 10,000
3. Bedienung	„ 300
	Fr. 10,300

Infolge der außerordentlichen Herbstsession werden die Budgetkredite 1 und 3 wahrscheinlich um etwas überschritten werden, weshalb Sie uns obige Nachtragskredite gewähren wollen.

B. Ständerat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen	Fr. 5000
--	----------

Der unter dieser Rubrik pro 1898 bewilligte Kredit von Fr. 25,000 war gegen Mitte Oktober beinahe erschöpft. Für die seither stattgefundenen und bis Ende des Jahres noch stattfindenden Kommissionssitzungen bedürfen wir eines Nachtragskredites, dessen Höhe auf obige Summe bemessen werden sollte, um allen Eventualitäten begegnen zu können.

D. Bundeskanzlei.

2. Material.

f. Dienstkleidung Fr. 200

Die Neuanschaffung zweier Weibelmäntel in Bundesfarben und eines Weibelhutes (Zweispitz) macht diese Kreditüberschreitung notwendig.

3. Druckkosten für Volksabstimmungen Fr. 1000

Wir bedürfen einen solchen Nachkredit zur Deckung der Druckkosten für die Volksabstimmung vom 13. November 1898, da die Kosten der Abstimmung vom 20. Februar 1898 den im Budget vorgesehenen Kredit von Fr. 20,000 größtenteils absorbiert haben.

E. Bundesgericht.

I. Gerichtshof.

b. Entschädigung an Ersatzmänner Fr. 1,800

III. Allgemeine Ausgaben.

d. Publikation der bundesgerichtlichen Entscheidungen	„	5,352
f. Betreibungsstatistik	„	3,100
		<u>Fr. 10,252</u>

Ad I, b. Der eröffnete Kredit von Fr. 2000 ist wegen der andauernden Krankheit eines Gerichtsmitgliedes jetzt schon verbraucht. Da noch andere Krankheits- und Verhinderungsfälle eingetreten sind, so konnte die Stellvertretung der abwesenden Gerichtsmitglieder nicht immer durch andere Mitglieder des Gerichts erfolgen, und mußten wiederholt Suppleanten zugezogen werden. Da diese Notwendigkeit vorderhand noch fortbesteht, werden voraussichtlich bis Ende des Jahres Fr. 1800 Nachtragskredit erforderlich sein.

Ad III, d. Die Druckkosten für den 23. Band betragen Fr. 6041. 45, also sie allein Fr. 1041. 45 mehr als der zur Verfügung stehende Kredit. Dazu kommen noch Fr. 1720 für den

Neudruck des Bandes 1883, der bereits fertig ist, und Fr. 1610 für den Neudruck des Bandes 1884, der noch im Laufe des Jahres abgeliefert werden wird. Der Neudruck dieser Bände, sowie des Bandes 1886, der ebenfalls vergriffen ist, ist im Einverständnis mit dem Bundesrat unternommen worden. Zur Deckung dieser Kosten, sowie des fehlenden Betrages für den Druck des Bandes XXIII wird der Nachtragskredit von Fr. 5352 verlangt.

Ad III, f. Zur Bestreitung der Kosten für die Betriebsstatistik wurde letztes Jahr dem Bundesrat zu Händen der Bundesversammlung ein Gesuch um Aussetzung eines Kredits von Fr. 4000 unterbreitet, und von letzterer ist am 2. Juli 1897 dieses Gesuch bewilligt worden. Dieser Ansatz wurde in Anlehnung an eine gleich hohe, in die frühern Budgets aufgenommene Summe für die Betriebsstatistik verlangt. Nachdem aber diese Statistik feste Gestalt angenommen und zum erstenmal, d. h. für das Jahr 1897, die statistischen Formulare A, B, C, D durch die zuständigen Beamten und Behörden ausgefüllt und dem Bundesgerichte übermittelt worden sind, stellt es sich heraus, daß der Budgetposten von Fr. 4000 zur Bestreitung der für die Ausfüllung der Formulare normierten Entschädigungen und der Druckkosten nicht ausreicht, sondern daß hierfür ein Betrag von circa Fr. 7100 erforderlich sein wird. Es ergibt sich somit nach Abzug der bewilligten Fr. 4000 eine Mehrausgabe von Fr. 3100, was uns veranlaßt, einen Nachtragskredit in dieser Höhe zu verlangen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung.

4. Sekretär für das Naturalisationsbureau	Fr. 3,438
12. Besoldung des Ministerresidenten und Generalkonsuls in Buenos Aires	„ 2,917
19. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	„ 7,000
20. Repräsentationskosten	„ 5,500
	<hr/>
	Fr. 18,855

Ad 4. Der bisherige Inhaber dieses Postens, Herr Karl Faller, verstarb am 4. September abhin, und seine Noterben erhielten einen Gehaltsnachgenuß in der Höhe einer Jahresbesoldung, d. h. einen Betrag von Fr. 4000. Da jedoch der Nachfolger des Verstorbenen mit einer Anfangsbesoldung von Fr. 3500 gewählt wurde und sein Amt erst am 15. November antrat, so bedürfen wir nur eines Nachtragskredits von Fr. 3438.

Ad 12. Zur Ergänzung des Besoldungsnachgenusses, den wir den Erben des am 21. Juli d. J. verstorbenen Ministerresidenten in Buenos Aires, Herrn Emil Rodé, bewilligt haben, ist ein weiterer Kredit von Fr. 2917 erforderlich.

Ad 19. Zur Anweisung der noch ausstehenden Rechnungen für verschiedene Grenzregulierungen und Vorarbeiten zur Herstellung einer Grenzkarte, sowie zur Deckung der aus der Konferenz gegen die Anarchisten in Rom entstehenden Kosten bedürfen wir noch eines Zuschusses von Fr. 7000.

Ad 20. Der hierfür bewilligte Kredit von Fr. 10,000 ist bereits um Fr. 5000 überschritten. Zur Ausgleichung dieses Deficits und zur Deckung der bis Ende des Jahres noch zu bestreitenden Ausgaben ersuchen wir Sie, uns weitere Fr. 5500 bewilligen zu wollen.

B. Departement des Innern.

II. Centralbibliothek Fr. 1500

Verschiedene außerordentliche, nicht wohl abweisbare Bestellungen, worunter namentlich eine subventionsweise Subskription auf 100 Exemplare der Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten (1816—1830), von Professor Dr. Maag in Biel (Preis per Exemplar Fr. 12), machen es notwendig, um einen Zuschuß von der ausgesetzten Höhe zum Bibliothekskredit nach-zusuchen.

IV. Statistisches Bureau.

3. Druckarbeiten	Fr. 2493
5. Bureaubedarf und Bibliothek	„ 1400
6. Reisekosten und Verschiedenes	„ 450
	<u>Fr. 4343</u>

Ad 3. Der Nachkredit wird nötig infolge der endgültigen Druckabrechnung der beiden Publikationen „Statistik der Schwach-

sinnigen“ und „Bevölkerungsbewegung, Ehe, Geburt und Tod, II. Teil“.

Ad 5. Der auf dieser Rubrik gewünschte Nachkredit rührt her infolge Ankauf einer großen, 10stelligen Rechenmaschine und infolge Mehrausgabe für notwendige Büchereinbände.

Ad 6. Die auf Rubrik „Reisekosten und Verschiedenes“ benötigten Fr. 450 beziehen sich auf eine Vergütung für die Abschrift der ärztlichen Rekrutenaushebungsergebnisse der fünfjährigen Zusammenstellung als auch für Reiseauslagen, welche die Aufarbeitung der schweizerischen Armenstatistik infolge Einholung diesbezüglicher Daten an Ort und Stelle nötig machen.

VII. Beiträge an Anstalten.

8. Schweizerisches Landesmuseum Fr. 61,206

Nachdem die Installation dieser Anstalt Ende Juni laufenden Jahres stattgefunden, erweisen sich die für die innere Einrichtung derselben, die Installation der Sammlungsgegenstände und einen Teil der Eröffnungsfeier bewilligten Kredite als ungenügend. Die Kommission ist daher mit einem Nachkreditgesuche eingelangt, welches die Bewilligung der hiernach aufgeführten Summen begehrt.

A. Verwaltung.

3. Restaurationskredit Fr. 2,000

Der im Budget vorgesehene Posten wurde größtenteils im ersten Halbjahre aufgebraucht, da es selbstverständlich wünschenswert erschien, auf den Eröffnungstag hin eine möglichst große Anzahl reparationsbedürftiger Altertümer in ausstellungsfähigen Stand zu setzen. Die Restaurationsarbeiten konnten aber seither aus naheliegenden Gründen nicht eingestellt werden.

B. Museumsbetrieb.

1. Bedienung, Beheizung, Beleuchtung, Sicherungsdienst.

Für Uniformierung des Hauswirts, des Oberaufsehers, der Aufseher und des Ausläufers (Kommissionsbeschuß vom 26. April 1898) . . . Fr. 2,800

Übertrag Fr. 2,800 Fr. 2,000

	Übertrag	Fr. 2,800	Fr. 2,000
Mehrausgaben für frühere Anstellung des ständigen Aufsichtspersonals wegen des beschleunigten Eröffnungstermins . . .	„	3,600	
Elektrische Beleuchtung des noch nicht abgeschlossenen Museumshofes, zu Sicherheitszwecken	„	2,500	
Unvorhergesehene Anschaffungen zum Betrieb des Museums (Bodenbeleg, Matten, Leitern, Werkbänke, Bohrmaschine etc.)	„	2,000	
		<hr/>	„ 10,900

C. Installationsperiode.

Ausgaben für Anstellung vermehrter Hilfskräfte auf den Installationstermin und seitherige Installationsarbeiten	„	1,500	
---	---	-------	--

D. Extrakredit (vgl. A. S. n. F. XV, 609).

Auf dem durch Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1896 bewilligten Extrakredit von Fr. 112,300 für die Deckung der Installationskosten des schweizerischen Landesmuseums wird sich ein Ausgabenüberschuß herausstellen von	„	13,330	
--	---	--------	--

E. Festmedaille und Denkschrift.

Für diese wurde ein Kredit von Fr. 31,000 bewilligt, (vgl. Bundesbl. 1898, II, 705 und 706). Die Arbeiten für diese Werke konnten erst nach der Bewilligung des Kredites vergeben werden, welcher Umstand die Herstellung sehr beengte und die daherigen Kosten vermehrte. Andererseits erhielt die Festschrift eine bedeutende Vermehrung an Text und Illustrationen, was ihren Wert hob, aber auch die Kosten steigerte, so daß aus der Erstellung beider Werke nun ein Kostenüberschuß entstanden ist von	„	7,976	
--	---	-------	--

Dagegen wird aus dem Verkauf einer Anzahl Exemplare beider Werke eine nicht unbedeutende Summe wieder der Staatskasse zufließen.

Übertrag	<hr/>	Fr. 35,706
----------	-------	------------

F. Neue Erwerbung.

Wegnahme der mittelalterlichen Fresken in der St. Michaelskirche in Zug und Überführung derselben ins Landesmuseum „ 8,000

Während des Abbruches der St. Michaelskirche in Zug zeigte es sich, daß die Wände derselben mit Fresken aus dem 15. Jahrhundert übermalt waren, welche unter einer weißen, leicht entfernbaren Schicht Tünche lagen. Der vorzügliche Zustand dieser hervorragenden Werke monumentaler Kirchenmalerei ließ deren Erhaltung als im höchsten Grade wünschenswert erscheinen. Da die Abbrucharbeiten jedoch keinen Aufschub erleiden durften, galt es, rasch zu handeln. Die Museumskommission beschloß daher in ihrer Sitzung am 21. Oktober, im Einverständnis des an derselben anwesenden Vorstehers des Departements des Innern, sofort zur Wegnahme der Fresken zu schreiten.

Mit den Abbrucharbeiten der Kirche wurden gleichzeitig noch einige andere kirchliche Altertümer entbehrlich, deren Erwerbung für das Landesmuseum sehr wünschenswert erschien und die für die Summe von Fr. 2500, welche in obigem Ansatz inbegriffen ist, erhältlich waren.

G. Ausbau des schweiz. Landesmuseums „ 17,500

Dieser Ansatz bildet einen Beitrag an die Kosten von Ausbaurbeiten in den Dachböden der Abteilungen VI und VII und in den vier Stockwerken des Thorturmes, welche die Stadt Zürich nach dem Wunsche der Museumskommission über den genehmigten Plan und Devis hinaus ausführte und deren Kosten sich im ganzen auf Fr. 35,000 belaufen.

Für die nähere Begründung und Erläuterung sowohl dieses Ansatzes als der übrigen erlauben wir uns, auf die Ihren Kommissionen zur Verfügung gehaltenen Akten zu verweisen.

Total des für das Landesmuseum angebotenen Extra-
kredites Fr. 61,206

VIII. Verschiedenes.

2. Jahrbuch für das schweizerische Unterrichtswesen Fr. 410

Das größere Material, welches die im laufenden Jahre erschienene Ausgabe des Jahrbuches für das schweizerische Unterrichtswesen (umfassend die Jahre 1895 und 1896) zur Darstellung bringt, hat auch die Kosten derselben in unerwarteter Weise gesteigert. Der Preis des Exemplars kam infolgedessen auf Fr. 7 zu stehen (statt auf Fr. 4 wie früher). Bei dieser Preishöhe reichte der uns im laufenden Jahre für die Unterstützung der Publikation zur Verfügung gestellte Kredit nicht hin, um die bisher übliche Zahl von 600 Exemplaren anzuschaffen. Um nicht eine finanzielle Einbuße auf der Herausgabe der Publikation zu erleiden, wünscht der Herausgeber, daß unser Departement des Innern nicht nur die bezeichnete Anzahl Exemplare voll beziehe, sondern daß es noch wenigstens 30 Exemplare dazu nehme. Hierzu ist ein Kredit von Fr. 4410 erforderlich. Im Hinblick auf den Wert, den das Buch sowohl für die Bundesverwaltung als die kantonalen Verwaltungen besitzt, und da es sozusagen einzig auf Staatsunterstützung angewiesen ist, wünschen wir dem Gesuch zu entsprechen.

4. Unvorhergesehenes Fr. 2000

Verschiedene bei Aufstellung des Budgets für das laufende Jahr noch nicht in Aussicht gestandene Konferenzverhandlungen, wie z. B. betreffend Übernahme der Bürgerbibliothek in Luzern, Errichtung einer magnetischen Centralstation und magnetische Aufnahme der Schweiz, Unterstützung der Primarschule durch den Bund etc., nötigen uns durch die Ausgaben, welche sie veranlassen, um den angesetzten Zuschuß für diese Kreditrubrik nachzusuchen.

IX. Oberbauinspektorat.

II. Bureaukosten und Verschiedenes.

c. Arbeitskosten für Aufnahmen an Flußkorrekturen und Wildbachverbauungen Fr. 1000

Der ordentliche Kredit von Fr. 2500 wird dieses Jahr wegen ausgedehnteren Terrainaufnahmen nicht ausreichen. Neben den üblichen Operationen an der Rhone im Kanton Wallis, am Lamm bach bei Brienz, an der Emme und Ilfis bei Emmenmatt etc. sind dieses Jahr bedeutende Aufnahmen und Messungen am Rhein

zwischen Neuhausen und Basel, gemeinsam mit Baden, notwendig geworden, welche eine Erhöhung des Budgetpostens um die oben angegebene Summe zur Folge haben.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Arbeiten, welche es ermöglichen, sich über das Verhalten der verschiedenen Flußläufe genaue Rechenschaft zu geben, konnte deren Ausführung nicht aufgeschoben werden.

Wir ersuchen Sie, uns die Mittel zur Deckung der dadurch entstandenen Mehrkosten, die sich auf circa Fr. 1000 belaufen werden, nachträglich zu bewilligen.

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 13,000

Bezüglich des im Jahre 1891 angekündigten Prozesses des Herrn Fabrikanten Karl Kunz in Ellikon a. d. Thur contra Bund wegen dem durch die Korrektionsarbeiten an der Thur und am Binnenkanal bei Frauenfeld verursachten Schaden kam dieses Jahr eine Einigung zu stande, wonach gegen Zahlung von Fr. 10,000 und die Übernahme der bundesgerichtlichen Kosten seitens der Eidgenossenschaft die Entschädigungsklage zurückgezogen würde. Wir haben dieser Vereinbarung seiner Zeit die Genehmigung erteilt, um so eher, als diese Entschädigung derjenigen, welche im Expertengutachten angegeben war, entsprach, und wir möchten Sie hiermit ersuchen, uns nachträglich die Mittel zu bewilligen, welche zur Deckung der uns aus dieser Angelegenheit erwachsenen Kosten notwendig sind.

Dieselben belaufen sich:

a. Entschädigung an Fabrikant Karl Kunz in Ellikon a. d. Thur	Fr. 10,000. —
b. Rechnung des Herrn Fürsprecher Seßler in Bern, in der Eigenschaft als Anwalt der Eidgenossenschaft	„ 1,056. 20
c. Rechnung der schweizerischen Bundesgerichtskanzlei für Instruktions- und Expertenkosten, abzüglich zwei in den Jahren 1895 und 1897 geleistete a conto-Zahlungen von je Fr. 500	„ 836. 50
Wir erlauben uns, durch Zusetzung eines Betrages von	„ <u>1,107. 30</u>

unser Nachtragskreditbegehren für diese Rubrik auf Fr. 13,000. — zu erhöhen zur Bestreitung von dieses Jahr in größerem Maßstabe vorgekommenen Inspektionsreisen.

Das ganze Dossier der Angelegenheit Kunz mit sämtlichen Akten, Berichten und Gutachten steht jederzeit zur Verfügung der Kommissionen.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke Fr. 129,000

50. Tessinkorrektion von Bellinzona bis zum Langensee (Nachsubvention).

(Bundesbeschluß vom 10. Dezember 1897)

1. Jahresrate, jährliches Maximum Fr. 80,000

51. Umbrailstraße.

(Bundesbeschluß vom 8. Oktober 1897)

1. Jahresrate, jährliches Maximum „ 49,000

Fr. 129,000

In diesen beiden Bundesbeschlüssen ist die Auszahlung der 1. Jahresrate für das Jahr 1898 in Aussicht genommen worden.

Da jedoch diese Subventionen erst später bewilligt wurden, konnten die betreffenden Jahresraten ins ordentliche Budget nicht mehr aufgenommen werden. Die Arbeiten an beiden Objekten sind so weit fortgeschritten, daß dieses Jahr mit den Anzahlungen wird begonnen werden können; wir ersuchen Sie daher, die hierzu erforderlichen Kredite auf diesem Wege bewilligen zu wollen.

**Iva. Beitrag an die Simplonkantone für den Simplon-
durchstich Fr. 900,000**

Mit Bundesgesetz vom 22. August 1878 und Bundesbeschluß vom 27. April 1887 wurde den Kantonen Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf für den Simplondurchstich eine Subvention von 4¹/₂ Millionen, zahlbar in fünf Annuitäten, bewilligt.

Nachdem nun sämtliche Formalitäten erfüllt worden waren, konnte diesen Herbst mit den Arbeiten begonnen werden, so daß der Auszahlung der ersten Rate in obgenanntem Betrage, gemäß Bundesbeschluß vom 30. Juni 1898, nichts mehr im Wege stand.

Die erforderliche Summe konnte seiner Zeit im ordentlichen Budget nicht aufgenommen werden, so daß wir Sie um deren nachträgliche Bewilligung ersuchen müssen.

Im übrigen erlauben wir uns, Sie bezüglich dieser Rubrik auf die Auseinandersetzungen auf Seite 108 und 109 der bundesrätlichen Budgetbotschaft für das Jahr 1899 zu verweisen.

X. Direktion der eidgenössischen Bauten.

II. Bureaukosten.

Bureaubedürfnisse, Zeichnungsmaterialien, Drucksachen, Lithographiekosten, litterarische Anschaffungen, Telegramme und Porti Fr. 2000

Infolge der konstanten Geschäftsvermehrung bei dieser Abteilung und des dadurch bedingten Mehrbedarfes an Bureau-material reicht der bewilligte Betrag nicht mehr aus, so daß wir um einen Nachtragskredit von Fr. 2000 nachsuchen müssen.

IV. Hochbauten Fr. 80,177

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten.

1. Nachdem die aus dem Nachlasse der Künstlerfamilie Vela in Ligornetto stammenden Kunstwerke von der Eidgenossenschaft übernommen worden waren, hatte sich einerseits mit Rücksicht auf die Überfüllung der meisten Lokale in der Villa Vela und die dadurch verursachte ungünstige Aufstellung der Kunstgegenstände, andererseits aber infolge der vorgenommenen Umbauten und der Schaffung eines neuen großen Ausstellungssaales die Notwendigkeit ergeben, eine gänzliche Neuordnung der Werke vorzunehmen. Es werden hiermit zwei Sachverständige betraut. Die dadurch entstandenen Kosten, welche unmöglich vorher berechnet werden konnten, belaufen sich mit Zuzug einiger Rechnungen für Expertisen und Deserviten, sowie einer Kuratorenrechnung und der Jahresbesoldung des Hauswartes auf Fr. 5,344

Hierzu kommt noch eine Mehrausgabe von . . . „ 2,369
welche wesentlich von unvorhergesehenen Arbeiten herrührt, die durch den baufälligen Zustand mehrerer verdeckter Bauteile verursacht wurden.

2. Sie haben in der diesjährigen Frühjahrssession für den Ankauf eines Hauses für die Zollverwaltung in Grenzacherhorn bei Basel den nötigen Kredit bewilligt. Das Gebäude ist auf 1. Juli in den Besitz des Bundes übergegangen und auf 1. Oktober von den Mietsleuten geräumt worden. Es mußten einige für die zweckmäßige Ausübung des Zolldienstes notwendige bauliche Einrichtungen angeordnet werden,

Übertrag Fr. 7,713

	Übertrag	Fr.	7,713
bei welchem Anlasse auch verschiedene Instandstellungsarbeiten zur Ausführung gelangten. Die Kosten werden zu stehen kommen auf	„		2,100
3. Bei der Erstellung des Postgebäudes an der „Rue du Montblanc“ in Genf war noch unentschieden, zu welchen Zwecken das zweite Stockwerk Verwendung finden soll, daher von einem Ausbau des letztern Umgang genommen wurde. Es hat sich seither das Postdepartement entschlossen, diese Räume vorläufig nicht zu eigenen Zwecken zu verwenden, sondern sollen solche in Miete gegeben werden. Ein Teil dieses Stockwerkes ist nun an die genferische Sektion des schweizerischen Alpenklubs vermietet worden, und es muß der Ausbau des vermieteten Teiles sofort an Hand genommen werden, welcher laut Kostenberechnung zu stehen kommen wird auf	„		12,000
4. Es erwies sich als absolut notwendig, ohne Verzug die Blitzplatten und Bleisicherungen der Telephoncentralstation in den Postgebäuden in Bern, Solothurn, Liestal und Glarus in feuersichern Räumlichkeiten unterzubringen. Die Gesamtkosten der dahierigen Einrichtungen sind veranschlagt zu	„		9,100
5. Die Kosten für den Wiederaufbau des teilweise abgebrannten Telephongebäudes in Zürich, wobei bezüglich der Baukonstruktionen und der Raumeinteilung die speciellen Bedürfnisse für den Telephondienst möglichst berücksichtigt wurden, werden zu stehen kommen auf		Fr.	120,000
Hieran stehen als Entschädigung von der kantonalen Brandversicherungsanstalt in Aussicht	„		70,736
so daß noch zu decken bleiben			<u>49,264</u>
	Total	Fr.	<u>80,177</u>

c. Neubauten Fr. 325,700

1. Der südliche Nachbar des mechanisch-technischen Laboratoriums in Zürich hat sich infolge eines Projektes zur Überbauung seines Grundstückes geneigt gezeigt, der Eidgenossenschaft einen Streifen Land von 52,8 m² zu Fr. 35 per m² abzutreten.

Wir glaubten diese Gelegenheit benützen und den Kauf abschließen zu sollen. Dadurch wird es möglich, die Zufahrt zum Laboratorium von der Clausiusstraße her erheblich verbreitern und verbessern zu können. Die Kosten inklusive Vermarchungs- und Fertigungsgebühren werden rund Fr. 1,900 betragen.

2. Am 19. Juli laufenden Jahres ist das Tröcknegebäude der Pulverfabrik in Chur durch Explosion zerstört worden. Die Fabrikation war infolgedessen gehemmt, und es mußte daher mit aller Beförderung ein neues Gebäude erstellt werden „ 11,500

3. Der auf dem Expropriationswege erworbene Bauplatz für das neue Zollgebäude in Thônex kam bedeutend höher zu stehen, als bei der Aufstellung der Kostenberechnung angenommen worden war, auch erforderte wegen des schlechten Untergrundes die Fundamentierung des im Überschwemmungsgebiete des Foron gelegenen Gebäudes bedeutende Mehrarbeiten, und es mußte auch für die Umgebungsarbeiten mehr, als berechnet, ausgegeben werden, so daß die Abrechnung gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag von Fr. 31,000 eine Überschreitung der Kosten von Fr. 12,300 aufweist. Wir ersuchen um Bewilligung eines Nachtragskreditbes von „ 12,300

4. In das diesjährige Budget ist für das Postgebäude in Lausanne ein Kredit von Fr. 350,000 eingestellt. Infolge raschern Fortschreitens der Arbeiten, als vorgesehen, reicht jedoch dieser Betrag nicht aus, und wir bedürfen für das laufende Jahr auf Rechnung des von Ihnen unterm 24. März 1896 bewilligten Kreditbes noch weitere „ 300,000
Total Fr. 325,700

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 2500

Der im Anfang ganz unbedeutende Wasserandrang gegen die Kellermauern des Zollhauses in Bonfol, dem man während der Ausführung der Baute durch die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln entgegentreten zu können glaubte, ist seither immer stärker geworden, so daß nichts anderes übrig bleibt, als dem Übelstande durch Erstellung einer regelrechten Sickerungsanlage und Ableitung des Wassers nach einem tieferliegenden Grundstücke abzuhelpfen.

VII. Mobiliananschaffung und Unterhalt für die Centralverwaltung Fr. 12,000

Der Bedarf an neuem Mobilian war im laufenden Jahr wieder ein ganz außerordentlicher, besonders verursacht durch Einrichtung neuer Bureaux, daher wir eines weitem Kredites bedürfen von Fr. 12,000.

IX. Mietzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes Fr. 2493

1. Infolge Personalvermehrung mußten für die Oberpostkontrolle weitere Lokale gemietet werden. Das für dieses Jahr zu entrichtende Mietzinsbetreffnis beträgt Fr. 667

2. Bei Anlaß der am 27. Oktober abhin stattgefundenen Bundessitzjubiläumsfeier der Stadt Bern erachteten wir es als geboten, bei sämtlichen Gebäuden, in denen eidgenössische Verwaltungen untergebracht sind, Dekorationen und Illuminationen anzuordnen. Zur Bestreitung der hieraus erwachsenen Kosten ersuchen wir um Bewilligung eines Kredites von „ 1826

Total Fr. 2493

XI. Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen.

7. Forstkurse Fr. 1500

Bei Aufstellung des Budgets pro 1898 haben wir für Forstkurse die bisherigen durchschnittlichen Ansätze für einen interkantonalen Forstkurs und 1 bis 2 Bannwartenkurse in Rechnung gebracht. Zu dem interkantonalen Forstkurs ist infolge Verschiebung die zweite Hälfte eines speciellen Kurses für Unterförster der Kantone Waadt und Wallis hinzugekommen und ferner, als Folge des Bundesbeschlusses vom 15. April 1898, welcher das Bundesgesetz vom 24. März 1876 vom 1. August 1898 an auf die ganze Schweiz anwendbar erklärt, Gesuche der Kantone Zürich und Luzern um Subventionierung abzuhaltender Bannwartenkurse, sowie ein solches des Kantons Aargau um einen Bundesbeitrag an dessen Waldbauschule. Ferner hat Waadt für den Herbst 1898 und das Frühjahr 1899 einen weitem Unterförsterkurs zur Subventionierung angemeldet.

Um alle diese Kurse durch Übernahme der Entschädigung der Lehrkräfte subventionieren zu können, bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 1500.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

I. Justiz- und Polizeiwesen.

1. Besoldungen.

2. Kanzlisten und Aushilfe Fr. 750

Infolge steter Zunahme der Geschäfte und mit Rücksicht auf den Umstand, daß schon seit längerer Zeit die meisten Kanzleiarbeiten der Bundesanwaltschaft wegen Überladung ihres Personals durch die Departementskanzlei ausgefertigt werden mußten, wurde vom 15. September ab die Einstellung eines weitem provisorischen Gehülfen mit Fr. 150 monatlich notwendig.

II. Bundesanwaltschaft.

2. Fremdenpolizei Fr. 10,000

Die im Budget vorgesehene Summe von Fr. 15,000 wurde für die Zahlung der jährlich wiederkehrenden Anforderungen der Kantone in Sachen der Fremdenpolizei verwendet. Im laufenden Jahre sind infolge außerordentlicher Ereignisse (Italienerunruhen, Anarchistenausweisungen) außerordentliche Ausgaben erwachsen, die aus dem ordentlichen Kredit nicht gedeckt werden können. Ein Betrag von Fr. 5400 ist bereits bezahlt, und die in Aussicht stehenden weiteren Ausgaben in dieser Richtung werden nach mutmaßlicher Schätzung eine annähernd gleich hohe Summe ausmachen.

III. Versicherungswesen.

II. Bureaukosten.

1. Druckkosten Fr. 800

Das Budget des eidgenössischen Versicherungsamtes für 1898 sieht unter dieser Rubrik einen Posten vor von Fr. 6000. Dieser Kredit erweist sich auch für das laufende Jahr als ungenügend, da die Rechnung für den Druck des im letzten Frühling herausgegebenen Berichtes über Stand und Thätigkeit der unserer Aufsicht unterstellten Versicherungsgesellschaften im Jahre 1896 (deutsch und französisch) sich auf Fr. 6757 beläuft.

Die abermalige Druckkostenzunahme gegenüber früheren Jahren erklärt sich diesmal durch den Nachdruck von 100 Exemplaren der französischen Ausgabe, der Fr. 312 erforderte; dann aber namentlich durch Aufnahme eines vollständigen Wertschriftenverzeichnisses der Lebensversicherungsgesellschaften in den Bericht über das Jahr 1896 (siehe Seiten 125—154), was infolge der in das laufende Geschäftsjahr fallenden allgemeinen Konzessionserneuerung nicht wohl zu umgehen war und noch mehr Tabellen (161 gegen 157) veranlaßte, als der Bericht pro 1895 enthält, für welchen im verfloßenen Jahre auch schon ein Nachkredit notwendig war.

Zur Deckung der daherigen Mehrausgabe bedürfen wir eines Nachkredites zu obigem Budgetposten von Fr. 800.

2. Bureaubedürfnisse und Inspektionsreisen Fr. 500

Der unter dieser Rubrik vorgesehene Posten von Fr. 2400 genügt für 1898 deshalb nicht, weil wir folgende bei Feststellung des Budgetkredites nicht vorauszusehende außerordentliche Anschaffungen machen mußten:

112 Hefte für die Verzeichnisse der Versicherungsmaterialien der konzessionierten Versicherungsgesellschaften .	Fr. 194
160 Berichtsformulare für Rück- und Mitversicherungsgesellschaften	„ 151
Mathematisches Werk von Riem in zwei Exemplaren	„ 200
Einbinden aller seit 1886 eingegangenen gedruckten Geschäftsberichte der konzessionierten Versicherungsgesellschaften	„ 121

zusammen Fr. 666

so daß wir zur Bezahlung der noch ausstehenden Rechnungen und notwendigen Anschaffungen eines Nachkredites von Fr. 500 bedürfen.

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal Fr. 10,650

7. Oberfeldarzt.

g. Bureaukosten Fr. 500

Der ordentliche Kredit war ungenügend, weil infolge Mehrarbeit (Neuorganisation der Artillerie und der Landwehr-Infanterie) außerordentliches Hülfspersonal herbeigezogen werden mußte.

8. Oberpferdarzt.

d. Bureauaushülfe Fr. 250

Dieses Begehren wird durch die gegen alles Erwarten zahlreich eingegangenen Abschätzungsreklamationen bedingt, zu deren Erledigung auf längere Zeit ein verstärktes Aushülfspersonal erforderlich ist. Einen weiteren Grund bildet der Umstand, daß die Wiederholungskurse des III. und IV. Armeecorps fast vollständig auf die Herbstzeit fielen, so daß die von denselben herührenden Arbeiten im gleichen Zeitraum ihre Erledigung erforderten.

10. Oberauditor Fr. 7,000

b. Militärjustiz Fr. 2,000

Um alle noch einlangenden Rechnungen für die Verpflegung der kriegsgerichtlich Abgeurteilten bezahlen zu können, bedürfen wir eines Nachkredites von Fr. 2000.

c. Arrestantenverpflegung Fr. 5,000

Dieser Kredit wurde im laufenden Jahre ausnahmsweise in Anspruch genommen, da verschiedene Rechnungen für Arrestantenverpflegung vom Jahre 1897 im Betrage von cirka Fr. 5000 verspätet einlangten und daher auf den diesjährigen Kredit angewiesen werden mußten.

12. Inspektionen des Materiellen Fr. 900

Der Kredit von Fr. 3000 ist schon seit mehreren Jahren zu knapp bemessen worden, und zudem kommen die Reiseentschädigungen in diesem Jahre an die mit den Inspektionen betrauten Offiziere höher zu stehen als in den Vorjahren, weshalb wir eines Nachkredites von Fr. 900 bedürfen.

13. Waffenkontrolle in den Divisionskreisen.

b. Taggelder, Reisekosten, Entschädigungen an Stellvertreter und Büchsenmacher Fr. 2,000

Obschon dieser Posten im Budget pro 1898 um Fr. 2000 erhöht wurde, sind wir gleichwohl im Falle, einen Nachkredit in obigem Betrage verlangen zu müssen, um alle noch einlangenden Rechnungen bezahlen zu können. Die Mehrausgabe rührt hauptsächlich von dem Umstande her, daß die Stellvertreter der Waffenkontrolleure in viel höherem Maße beigezogen werden mußten, als dies bei der Budgetaufstellung vorauszusehen war.

B. Instruktionspersonal Fr. 12,800

3. *Artillerie* Fr. 8,400

1. Bildung von Instruktoren Fr. 4,000

Der Posten für Bildung von Instruktoren ist schon seit mehreren Jahren mit dem gleichen Ansatz von Fr. 5600 in das Budget aufgenommen worden, und es hat diese Summe genügt, um einen Instruktor oder definitiven Instruktionsaspiranten für ein Jahr zu seiner Ausbildung in eine auswärtige Armee abkommandieren zu können. Im laufenden Jahre sind nun aber gleichzeitig zwei Offiziere abkommandiert worden, von denen der eine speciell als Reitlehrer ausgebildet werden soll, so daß der genannte Kredit überschritten wird. Auch bringen es die Dienstverhältnisse in der betreffenden Nachbararmee mit sich, daß unsere Offiziere ein zweites Pferd halten müssen, um den Dienst in richtiger Weise versehen zu können.

Zur Bestreitung dieser Mehrauslage bedürfen wir eines Nachkredites von Fr. 4000.

o. Reise- und Deplacementsentschädigungen . . Fr. 4,400

Dieser Kredit war schon seit einigen Jahren zu niedrig bemessen, besonders darum, weil nun auch die definitiven Instruktionsaspiranten die gleichen Reise- und Deplacementsentschädigungen erhalten wie die Instruktoren.

6. *Verwaltung.*

d. Reiseentschädigungen Fr. 1,100

Im Interesse der Instruktion sahen wir uns veranlaßt, nicht mehr alle Schulen und Kurse der Verwaltungstruppen in Thun

abzuhalten, wodurch jedoch die Kosten für Deplacementsentschädigungen an die Instruktoren höher zu stehen kamen, als in den Vorjahren.

Wir sind daher im Falle, zur Deckung der daherigen Mehrauslagen um die Gewährung eines Nachkredites in obigem Betrage einzukommen.

7. Befestigungen.

1. St. Gotthard:

g. Reise- und Deplacementsentschädigungen . . . Fr. 3,300

Aus diesem Kredit werden nicht nur die Reisekosten und Waffenplatzzulagen an das ordentliche und außerordentliche Instruktionspersonal, welches den Befestigungen zugeteilt ist, bezahlt, sondern es sind aus demselben auch alle Deplacementsentschädigungen an die Beamten der Gotthardbefestigungen anlässlich ihrer Dienstleistungen als außerordentliche Instruktoren zu bestreiten. Es hatten dieses Jahr überdies sämtliche Auszugertruppen der Gotthard-Division ihren regelmäßigen Wiederholungskurs zu bestehen, wodurch auch mehr Instruktionspersonal zur Verwendung gelangte. Die Vermehrung des Instruktionspersonals hatte natürlich Mehrauslagen für Reisekosten und Waffenplatzzulagen zur Folge.

C. Unterricht Fr. 582,042

1. Aushebung Fr. 5,000

Aus den bei uns eingelangten Abrechnungen über die Kosten der Aushebung in den Kantonen ist zu entnehmen, daß die betreffenden Kosten gleich hoch zu stehen kommen wie im Vorjahre.

Die daherige Ausgabe betrug im Jahre 1897 . . Fr. 89,560. 05
Pro 1898 stehen uns zur Verfügung „ 85,000. —

Es sind daher durch Nachkredit zu verlangen . Fr. 4,560. 05
oder rund Fr. 5000.

2. Rekrutenschulen Fr. 248,104

Bei allen Waffengattungen sind mehr Rekruten eingertickt und ausgebildet worden, als im Budget angenommen wurde, und zwar bei der

Infanterie	769 Mann
Kavallerie	38 "
Feldartillerie	54 "
Positionsartillerie	18 "
Genie	71 "
Sanität	11 "
Verwaltung	49 "
Festungsartilleristen, St. Maurice	15 "

Die Einheitspreise, welche im Budget angenommen wurden, werden bei der Infanterie, Feldartillerie, Genie, Sanität und Verwaltung voraussichtlich genügen, währenddem sich die Einheitspreise bei den Kavallerie-Rekrutenschulen um Fr. 1, bei der Infanterie-Rekrutenschule St. Gotthard um 35 Cts., bei der Infanterie-Rekrutenschule St. Maurice um 70 Cts. höher stellen werden als die Budgetansätze. Bei der Positionsartillerie wird der vorhandene Kredit ausreichen.

a. Infanterie.

769 Mann à Fr. 3. 20 × 47¹/₂ Tage Fr. 116,888

b. Kavallerie.

38 Mann à Fr. 7. 90 × 83 Tage Fr. 24,916

520 Mann à Fr. 1 × 83 Tage " 43,160

68,076

c. Artillerie.

54 Mann à Fr. 7 × 58 Tage " 21,924

d. Genie.

71 Mann à Fr. 4. 40 × 53 Tage " 16,557

e. Sanität.

11 Mann à Fr. 2. 30 × 49 Tage " 1,240

f. Verwaltung.

49 Mann à Fr. 4 × 40 Tage " 7,840

Übertrag Fr. 232,525

Übertrag Fr. 232,525

g. Befestigungen.

1. St. Gotthard.

220 Mann à 35 Cts. \times 47 $\frac{1}{2}$ Tage „ 3,657

2. St. Maurice.

110 Mann Infanterie à 70 Cts. \times 47 $\frac{1}{2}$ Tage Fr. 3,657

15 Mann Festungsartillerie à Fr. 9.50

 \times 58 Tage „ 8,265

„ 11,922

Fr. 248,104

3. Wiederholungskurse Fr. 328,938*a. Infanterie Fr. 328,938*

Das III. Armeecorps ist mit 680 Mann, das IV. mit 700 Mann mehr eingerückt, als im Budget angenommen wurde. Ob der im Budget angenommene Einheitspreis von Fr. 3. 40 genügen wird, kann zur Stunde nicht festgestellt werden, da bis jetzt noch keine Komptabilitäten abgeschlossen werden konnten. Für die Wiederholungskurse der Nachdienstpflichtigen Auszug und Landwehr des I. und II. Armeecorps ist im Budget kein besonderer Kredit vorgesehen, weil, mit Ausnahme der in die Schießschule einrückenden Übungsdetachemente, diese Mannschaft bisanhin zu einzelnen Bataillonen derjenigen Divisionen einzurücken hatte, welche ihren ordentlichen Wiederholungskurs zu bestehen hatten, und mithin in der budgetierten Zahl inbegriffen war. Zu diesen Wiederholungskursen sind 3380 Mann eingerückt, für die wir einen Nachtragskredit zu verlangen im Falle sind, indem sich die budgetierten Einrückungsbestände des IV. Armeecorps, trotzdem dieselben gegenüber 1896 um 4 % erhöht worden sind, als unzureichend erwiesen haben. Rechnet man zu dieser Zahl noch die Nachdienstpflichtigen des III. und IV. Armeecorps mit 120 Mann, so ist für diese Wiederholungskurse mit rund 3500 Mann ein Nachtragskreditbegehren zu stellen. Als Einheitspreis dürften für diese Nachdienst-Wiederholungskurse Fr. 3. 20 genügen.

Zu den Nachdienstkursen, welche in Verbindung mit den Schieß-Schulen in Wallenstadt stattgefunden haben, sind 170 Mann mehr eingerückt; der Einheitspreis dieser Kurse stellt sich auf Fr. 5. 60 statt Fr. 4. 30. Wir erhalten demnach:

III. und IV. Armeecorps:

1380 Mann à Fr. 3. 40 × 18¹/₂ Tage Fr. 86,802

Nachdienstpflichtige des I., II., III. und IV.

Armeecorps:

3500 Mann à Fr. 3. 20 × 18 Tage „ 201,600

(Dienstdauer des Auszuges 18 und der Landwehr 10 Tage); mit Rücksicht auf die kleine Zahl Landwehrtruppen kommt jedoch deren Dienstdauer hier nicht in Betracht.

Nachdienstpflichtige zu den Schießschulen:

170 Mann à Fr. 5. 60 × 18 Tage Fr. 17,136

1000 Mann à Fr. 1. 30 × 18 Tage „ 23,400

„ 40,536

Fr. 328,938

Bei den übrigen Waffengattungen ist bei einzelnen Unterabteilungen weniger Mannschaft eingerückt, oder es stellen sich die Einheitspreise niedriger, wodurch Kreditrestanzen entstehen, welche allfällig entstehende Überschreitungen ausgleichen werden. Bei der Kavallerie und Artillerie lassen sich überdies, da die meisten Kurse im Herbst stattfanden, auch nur einigermaßen genaue Berechnungen nicht aufstellen; wir unterlassen es daher, bei den Wiederholungskursen noch weitere Nachtragskreditbegehren zu stellen. Auch bei den Cadreskursen sehen wir davon ab, Nachtragskredite zu verlangen, obwohl einzelne Unterabteilungen bereits überschritten sind oder überschritten werden, weil sich auf andern Abteilungen wieder Restanzen ergeben, wodurch die Überschreitungen ausgeglichen werden.

D. Bekleidung Fr. 161,855

I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung . . Fr. 147,141

1. Infanterie:

769 Fusiliere à Fr. 136. 70 Fr. 105,122

2. Kavallerie:

38 Mann à Fr. 179. 15 „ 6,808

Übertrag Fr. 111,930

	Übertrag	Fr. 111,930
3. Artillerie:		
4 Kanoniere und Gebirgsartilleristen		
à Fr. 144. 80	Fr.	579
18 Positionsartilleristen à Fr. 146. 60	" "	2,639
50 Batterietrainsoldaten à Fr. 213. 75	" "	10,688
		" 13,906
4. Genie:		
71 Mann à Fr. 147. 60		" 10,480
5. Sanität:		
11 Mann à Fr. 143. 40		" 1,577
6. Verwaltung:		
49 Mann à Fr. 143. 30		" 7,022
7. Festungstruppen:		
15 Mann à Fr. 148. 40		" 2,226
		<u>Fr. 147,141</u>

Die im Budget für das Jahr 1898 vorgesehene Anzahl von Rekruten aller Waffengattungen beläuft sich auf 16,645; die Zahl der wirklich ausgerüsteten Rekruten beträgt aber 17,670 Mann, und es bedingt die Differenz von 1025 mehr ausgerüsteten Rekruten eine Mehrausgabe von Fr. 147,141.

II. Entschädigung an die Kantone Fr. 14,714

Entsprechend den für die Ausrüstung der Rekruten notwendigen Nachtragskrediten sind wir genötigt, diesen Kreditposten ebenfalls um Fr. 14,714 (10 % von Fr. 147,141) zu erhöhen.

G. Kavalleriepferde Fr. 50,500

2. Centralremontendepot Fr. 50,000

Als Grundlage des Budgets des Centralremontendepots muß eine sorgfältige Berechnung der Anzahl Pferdetage aufgestellt werden, nach welcher sich dann der Aufbau der Unterrubriken zu richten hat.

Pro 1898 basiert das Budget auf 170,000 Pferdetagen gegenüber 180,000 im Vorjahre. Wir glaubten, diese Reduktion durch die um einen Monat frühere Abgabe der Remonten in die Remontenkurse herbeiführen zu können. Es hat sich nun aber herausgestellt, daß sich die mutmaßliche Anzahl Pferdetage auf circa 200,000 stellen wird, und zwar aus folgenden Gründen:

Das laufende Jahr haben wir schon mit einem um 50 Pferde höheren Bestand angefangen, was zur Folge hatte, daß die Monate Januar und Februar 1900 Pferdetage mehr aufweisen. Pro März und April ging dann die Zahl Tage durch den früheren Beginn der Remontenkurse wieder erheblich zurück, wogegen im Mai die Pferdetage wieder ein Plus von bereits 600 gegenüber 1897 erfuhren durch vermehrte Einlieferung von Beobachtungs- und Re dressurpferden.

Der Monat Juli bleibt sich gleich, dagegen steigt die Zahl Tage in den Monaten August und September infolge von Ankauf von 90 Remonten und starken Zuwachses von Kuranstaltspferden aus dem Truppenzusammenzug wieder über den Bestand von 1897 um 1500 Pferdetage. Es ist hier gleich noch anzuführen, daß der wirkliche Bestand an Pferdetagen pro 1897 nicht, wie vorstehend angeführt, 180,000 betrug, sondern auf 209,000 angestiegen war.

Wenn wir nun 30,000 Pferdetage mehr aufweisen, als im Budget vorgesehen war, so müssen auch entsprechend mehr Wärterlöhne und Fouragerationen in Berechnung gezogen werden. Der Einheitspreis der Wärterbesoldung beträgt pro Pferdetag 55 Rappen oder 30,000 \times 55 Fr. 16,500 und der Fouragerationen à Fr. 1. 40 \times 30,000 „ 42,000

Total Fr. 58,500

Hiervon gehen an Einnahmen für Kuranstaltspferde aus Schulen und Kursen Fr. 8—10,000 ab, so daß noch ein Betrag von rund Fr. 50,000 zu decken bleibt.

5. Pferdeinspektionen Fr. 500

Der seit Jahren für Pferdeinspektionen außer Dienst in das Budget eingestellte Kredit von Fr. 4000 reicht pro 1898 nicht aus. Die Überschreitung wird hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß im laufenden Jahre nebst den Rekrutenpferden auch noch eine größere Zahl Pferde von älteren Kavalleristen inspiziert werden mußten, weil der Zustand der Pferde beim Eintritt in den Wiederholungskurs auf schlechte Haltung außer Dienst schließen ließ. Mit Fr. 500 glauben wir auskommen zu können.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine	Fr. 36,000
b. Mindererlös auf den scharfen Gewehrpatronen, Kaliber 7,5 mm.	Fr. 35,000
c. Provision an die Munitionsverkäufer	Fr. 1,000

Der Verbrauch von scharfen Gewehrpatronen, Kaliber 7,5 mm., durch das freiwillige Schießwesen war im laufenden Jahre ein ganz unerwartet starker. Mit Rücksicht auf das eidgenössische Schützenfest hatten wir im Budget einen Mehrkonsum von einer Million Patronen, d. h. einen Verbrauch von 13 Millionen gegenüber 12 Millionen Patronen im Vorjahre in Aussicht genommen. Dieser erhöhte Ansatz erweist sich immer noch als zu niedrig gegriffen, indem zur Stunde bereits mehr als 14 Millionen Gewehrpatronen, Kaliber 7,5 mm., durch das freiwillige Schießwesen pro 1898 konsumiert sind. Da die Patronen den Schützen zu 6 Rappen per Stück abgegeben werden, während der Beschaffungspreis 8,5 Rappen beträgt, so bedingt der Mehrverbrauch einen Nachkredit für Mindererlös im oben angegebenen Betrage.

Diese Gründe werden ebenfalls eine Mehrausgabe für Provision an die Munitionsverkäufer mit sich bringen.

J. Kriegsmaterial	Fr. 6250
-----------------------------	----------

2. Neuanschaffungen.

f. Sanität: a. Medizinalabteilung:

6. Gebirgstransportmittel	Fr. 1250
-------------------------------------	----------

Es handelt sich um die käufliche Übernahme der vom Chefarzt der Gotthardtruppen erstellten Modelle von Gebirgstragbahnen und Saumbahnen, welche der Erfinder mit Inbegriff des Reproduktionsrechtes dem Bunde abzutreten wünscht.

Diese Gebirgstragbahre ist bekanntlich bei Anlaß der internationalen Ausstellung des „Roten Kreuzes“ in Rom 1893 preisgekrönt worden. Im bescheiden gehaltenen Kaufpreise ist auch noch eine Kollektion landesüblicher Transportmittel (Reffe, Kraxen und Tragstühle) inbegriffen, welche für den Gebirgssanitätsdienst gute Dienste leisten können.

10. Möblierung der Verwaltungsbureaux in Andermatt Fr. 5000

In der durch Bundesbeschluß vom 26. März 1897 für zwei Kasernen, ein Verwaltungsgebäude etc. in Andermatt bewilligten Summe von Fr. 2,430,000 ist eine Summe von Fr. 180,000 für die Möblierung der Gebäude inbegriffen. Im laufenden Jahre wird das Verwaltungsgebäude fertiggestellt, und ist nun das Mobiliar für die in demselben einzurichtenden Verwaltungsbureaux zu beschaffen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 5000, und stellen wir daher diese Summe als erste Rate des bereits bewilligten Mobiliarkredites hier ein.

K. Militäranstalten und Festungswerke . . . Fr. 80,132

I. Militäranstalten Fr. 76,132

Im Jahre 1892 wurde der Jura-Simplon-Bahngesellschaft, in Anwendung des Art. 14, Alinea 4, des Eisenbahngesetzes von 1872, die Erweiterung von 11 Stationen auferlegt, welche in den folgenden Jahren ihre bauliche Erledigung fand.

In der Anwendung dieses gleichen Artikels für die Kostenverteilung konnten sich der Staat und die Bahngesellschaft nicht einigen, weil die Jura-Simplon-Bahngesellschaft Kosten in Rechnung stellte für Erweiterungsbauten, welche dem gewöhnlichen Bahnbetriebe zu gute kommen.

Es machte hierauf die Jura-Simplon-Bahngesellschaft ihre Forderung im Betrage von Fr. 142,891. 65 nebst Zins und Folgen beim Bundesgericht geltend. Am 17. November 1897 kam diese Angelegenheit vor Bundesgericht zur Verhandlung. Das Urteil lautet dahin:

Die Jura-Simplon-Bahngesellschaft hat die Kosten der Erweiterung von 7 Stationen allein zu tragen.

Der Bund hat an die Erweiterung von 4 Stationen Fr. 64,713. 73
nebst Zins à 5 % dieser Summe, vom 2. März

1895 an gerechnet, zu vergüten „ 11,418. —

Dies ergibt ein Total von Fr. 76,131. 73
für welchen Betrag wir hiermit ein Nachtragskreditbegehren stellen.

IX. Vorstudien und Vorarbeiten behufs Aufstellung von Bauvorlagen und Kostenvoranschlägen Fr. 4000

Die mit Terrinaufnahmen verbundenen Vorstudien für diverse der Befestigungskommission zum Studium überwiesene Befestigungsfragen und insbesondere für Unterkunftsräume und andere Bauten in St. Maurice, Ergänzungen des Werkes Airolo u. s. w. waren ausgedehnter, als angenommen werden konnte.

L. Befestigungen	Fr. 36,100
a. St. Gotthard	Fr. 18,200
I. Verwaltung	Fr. 200
h. Miete der Bureaulokalitäten . . .	Fr. 100

Die diversen während dieses Jahres ausgeführten Bauten machten die Zuziehung von Hülfspersonal zur Anfertigung von Plänen u. s. w. notwendig, welches Personal in dem kleinen Bureau des Geniechefs nicht untergebracht werden konnte. Es mußte daher während einiger Zeit ein Lokal als Zeitungszimmer gemietet werden.

n. Bekleidungsentschädigungen . . .	Fr. 100
-------------------------------------	---------

Der Kredit wurde bei der Aufstellung des Budgets etwas zu knapp bemessen, weshalb wir hier Fr. 100 nachverlangen.

II. Bewachung.

a. Besoldung der Wachmannschaften	Fr. 11,000
---	------------

Eine Überschreitung des Kredites um Fr. 11,000 findet aus folgenden Gründen statt:

1. Die Bauperiode für die Kasernenbauten zog sich dieses Jahr länger hinaus, und es mußte daher die Verstärkung der Sicherheitswache Andermatt länger beibehalten werden, als vorausgesehen worden war.

2. Die zahlreichen Schulen und Kurse dieses Jahres hatten fortwährend eine starke Inanspruchnahme der Fortwachen durch Vorbereitungs- und Instandstellungsarbeiten zur Folge, und es wurde deshalb deren Mannschaft nur wenig zu Hilfsdiensten bei den Truppen verwendet. Damit reduzierten sich aber auch die Einnahmen durch Rückvergütungen erheblich gegenüber dem angenommenen Betrage.

III. Unterhalt.

f. Fuhrleistungen Fr. 7000

Durch die Umänderungen an der Artilleriemunition, welche zum großen Teil in Altorf vorgenommen werden mußten, dann auch durch den Umtausch einer großen Menge Infanteriemunition, ferner Transport von fünf 12 cm. Ersatzröhren wurden bedeutende Bahntransporte und Führungen nach allen Forts veranlaßt. Dazu kamen außerordentliche Transporte nach den äußern Werken infolge der im ganzen Festungsgebiete stattgefundenen Wiederholungskurse. Schließlich erforderten die Bauten auf Büzberg, Stöckli und Brückwaldboden nicht unerhebliche Transporte von Baumaterialien.

b. St. Maurice Fr. 17,900

I. Verwaltung.

9. Miete für das Bureau in Lavey Fr. 200

Dieser Nachtragskredit ist infolge Verminderung der Rückvergütungen notwendig geworden (Wohnungsmiete).

II. Bewachung.

2. Spitalpflege Fr. 1500

Da in diesem Jahre mehr Erkrankungen und eine größere Anzahl Fälle, welche eine längere Spitalbehandlung verlangten, vorkamen als in den Vorjahren, ist der obige Nachtragskredit notwendig.

III. Unterhalt.

4. Kultur- und Holzaufarbeitungskosten Fr. 1500

Aus waldwirtschaftlichen Gründen hat in diesem Herbst eine größere Aufforstung, die nicht vorgesehen war, stattfinden müssen, zu welchem Zweck wir obigen Nachkredit verlangen müssen.

IV. Bauliche Installationen Fr. 14,700

1. Bau von äußern Telephonlinien Fr. 2200

Es mußte eine pro 1898 noch nicht vorgesehene Telephonlinie von Savatan nach dem neuerstellten Zeughause in St. Maurice schon dieses Jahr gezogen werden; eine meistens durch Wald und

schwieriges Terrain führende Telephonlinie mußte extra solid mit kombinierten Stützpunkten und daher teurer erstellt werden. Ebenso bedingten die für Schutz des Telephonnetzes gegen neue Starkstromleitungen vorgenommenen Versuche und Anordnungen Mehrauslagen.

3. Einrichtung äußerer Verteidigungsanlagen Fr. 12,500

Ein hoch über dem Rhonethal gebauter cirka 1200 m. langer Fahrweg, der in besonders schwierigem Terrain zum großen Teil in den Felsen eingeschnitten werden mußte, veranlaßte bedeutende Mehrausgaben. Beim Holzankaufe für den Barackenbau wurde etwas mehr Holz, als der diesjährige Verkauf ausmachte, angekauft; dieses Holz steht nun für ein nächstes Jahr zur Disposition.

N. Besoldungsnachgenüsse Fr. 7300

Infolge einer größeren Anzahl von Todesfällen mußte der Kredit in höherem Maße in Anspruch genommen werden. Es wurde zudem in den meisten Fällen nach den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes vom 2. Juli 1897 die Ausrichtung eines Nachgenusses in der Höhe einer ganzen Jahresbesoldung gewährt.

P. Druckkosten Fr. 40,000

Aus dem Kredit „Druckkosten“ sind bis jetzt Fr. 160,000 bezahlt worden; derselbe ist also vollständig aufgebraucht. Unbezahlte Rechnungen haben wir in Händen im Betrage von Fr. 29,000. Bis zum Rechnungsschlusse werden noch weitere Rechnungen eingehen, so daß angenommen werden darf, daß noch Fr. 40,000 notwendig sind, um sämtliche noch ausstehende Rechnungen zu decken.

Bei dem gestellten Nachtragskreditbegehren II. Serie haben wir für die Kosten der Drucklegung einer neuen Mobilmachungsverordnung und anderer damit im Zusammenhange stehenden Vorschriften, für die Kosten des Druckes und des Einbindens der neuen Anleitung für die Stäbe, des neuen Bekleidungsreglementes, einer neuen Trompeterordonnanz und Turnschule und einer neuen Musterkomptabilität, sowie für die Erstellung neuer Schieß- und Dienstbüchlein einen Kredit von Fr. 20,000 verlangt. Nach Eingang der betreffenden Rechnungen zeigte es sich, daß wir die

Kosten dieser Arbeiten bedeutend zu niedrig geschätzt hatten. Im weitem wurde an größern Druckarbeiten noch ausgeführt die Erstellung einer neuen Auflage des französischen Lehrbuches für die Sanitätsmannschaft, auch wird die französische Turnschule nächstens fertig erstellt sein.

Mit den geforderten Fr. 40,000 werden die Druckkosten dieses Jahr auf Fr. 200,000 anwachsen. Davon sind aber circa Fr. 50,000 speciell für die Erstellung der Formularpakete für den Mobilisierungsfall für die sämtlichen Truppenkörper des Auszuges, der Landwehr, sowie für die Anstalten des Territorial- und Etappendienstes verwendet worden. Es verbleiben also für die übrigen Druckkosten Fr. 150,000 gegen Fr. 155,000, die im Vorjahr ausgegeben wurden.

T. Unfallversicherung Fr. 20,000

Eine ungewöhnlich hohe Zahl von Unfalltodesfällen im Laufe des Jahres 1898, sowie die Erledigung einer beträchtlichen Anzahl von Pendenzen aus dem Jahre 1897 verlangen einen Nachkredit in oben angegebenen Betrage.

III. Pulververwaltung Fr. 56,750

B. Weißpulverfabrikation Fr. 3500

b. Fabrikationskosten.

5. Technische Untersuchungen Fr. 1500

Es wurden im laufenden Jahre drei 12 cm. Geschützpulverpartien übernommen, und es kommen außer den verschiedenen Pulvermustern für das Schnellfeuergeschütz auch noch eine Partie 8,4 cm. Geschützpulver und 8,4 cm. Manöverpulver zum Beschuß, wofür wir obigen Nachkredit nötig haben.

9. Inventaranschaffungen Fr. 2000

Zum Fertigmontieren und zur Inbetriebsetzung der Schießwollkocher und der Nitriercentrifugen, sowie für die Anschaffung zweier Säurereservekessel bedürfen wir einer Summe von circa Fr. 2000, und zwar für Dampf-, Wasser- und Säurezuleitungen Fr. 1000 und die übrigen Fr. 1000 für ein bis zwei alte Dampfkessel zu Misch- und Abfallsäurereservoirs.

C. Schwarzpulverfabrikation Fr. 53,250

a. Verwaltungskosten.

3. Bureau- und Reisekosten Fr. 250

Die Mehrausgabe ist im wesentlichen veranlaßt durch einige außerordentliche Dienstreisen des Magazinwärters des III. Bezirks und der Bezirksverwalter.

b. Fabrikationskosten Fr. 53,000

4. Material für Schwarzpulver . Fr. 35,000

Es muß dem Budgetansatz gegenüber auf eine Mehrproduktion von circa 80,000 kg. Pulver Bedacht genommen werden, wofür ein Mehrbedarf an Salpeter, Schwefel, Kohle etc. im Betrage von Fr. 35,000 erforderlich sein wird.

5. Reparaturen und Unterhalt der
Maschinen Fr. 6000

Die Mehrauslage wird hauptsächlich veranlaßt durch den notwendig gewordenen Umbau zweier Verkohlungsöfen, ferner durch einige unvorhergesehene Reparaturen an einzelnen Maschinen und Transmissionen.

7. Provisionen für den Pulververkauf Fr. 12,000

Dieser Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Mehrverkauf an Schwarzpulver.

IV. Pferderegianstalt Fr. 20,000

2. Fourageankäufe Fr. 20,000

Dieser Kredit beträgt pro 1898 Fr. 159,850

Die Ausgaben bis Ende Oktober belaufen sich auf „ 124,023

Somit bleiben uns noch verfügbar Fr. 35,827

Dagegen sind noch folgende Ausgaben bis Ende des Jahres zu bestreiten:

Noch zu bezahlende Haferrechnungen für die Monate September bis Dezember	Fr. 36,500
für Anschaffung des fehlenden Quantums Heu bis Ende des Jahres, cirka 1500 q. à Fr. 7	„ 10,500
für an Reitkurse I. Serie auszurichtende Barentschädigung für cirka 5000 Fouragerationen à Fr. 1. 70	„ 8,500
	<hr/>
zusammen	Fr. 55,500
Nach Abzug des oben angeführten disponibeln Kredites von	„ 35,827
	<hr/>
	bleiben ungedeckt Fr. 19,673
oder rund Fr. 20,000.	

Dieser Mehrbedarf für Fourage ist hervorgerufen worden hauptsächlich durch einen entsprechenden Ausfall an Mietgeldern, wodurch eine größere Anzahl Außerdienstpferdetage entstehen gegenüber den dem Budget zu Grunde gelegten Zahlen, andererseits durch eine zeitweise verabfolgte verstärkte Futterration an die Pferde in den Zwischenzeiten des Dienstes wegen allgemeiner Abmagerung.

Rekapitulation.

II. Verwaltung:	
A. Verwaltungspersonal	Fr. 10,650
B. Instruktionpersonal	„ 12,800
C. Unterricht	„ 582,042
D. Bekleidung	„ 161,855
G. Kavalleriepferde	„ 50,500
H. Unterstützung freiwilliger Schieß- und Militärvereine	„ 36,000
J. Kriegsmaterial	„ 6,250
K. Militäranstalten und Festungswerke	„ 80,132
L. Befestigungen:	
a. St. Gotthard	Fr. 18,200
b. St. Maurice	„ 17,900
	<hr/>
N. Besoldungsnachgenüsse	„ 36,100
P. Druckkosten	„ 7,300
T. Unfallversicherung	„ 40,000
„	„ 20,000
III. Pulververwaltung	Fr. 56,750
IV. Pferderegianstalt	„ 20,000
	<hr/>
	Fr. 76,750
	Fr. 1,043,629

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

II. Finanzkontrolle.

e. Kasseninspektionen und Inventarrevisionen . . . Fr. 300

Das Nachtragskreditbegehren wird veranlaßt durch nötig gewordene umfangreichere Revisionen der Inventarbestände an Ort und Stelle. Für das Budgetjahr 1899 ist der Kredit dem Bedürfnis entsprechend erhöht worden.

III. Banknotenkontrolle Fr. 6880

1. Besoldungen Fr. 1880

Wie wir im Voranschlag für 1899 auseinandersetzen, hat sich nach Verwerfung des Gesetzes betreffend eine Bundesbank im Laufe des Jahres 1898 die unabweisbare Notwendigkeit herausgestellt, die seit einigen Jahren unbesetzt gelassene Stelle eines Adjunkten wieder zu besetzen und gleichzeitig einen bisherigen Kanzlisten zu einem Revisoren II. Klasse zu befördern. Der Nachschub vollzog sich aus dem bisherigen Personal, so daß einzig ein neuer Ausläufer und Expedient gewählt werden mußte. Da die neugewählten Beamten mit Anfangsbesoldungen eingetreten sind, so kann trotz dieser Wiederbesetzung der Adjunktenstelle das Nachtragskreditbegehren pro 1898 auf Fr. 1880 beschränkt werden.

3. Vorarbeiten zur Ausführung von Art. 39
der Bundesverfassung Fr. 5000

Nachdem im Laufe des Jahres die Arbeiten zur Durchführung des Art. 39 der Bundesverfassung wieder aufgenommen worden sind, bedürfen wir für Taggelder und Reiseentschädigung der Expertenkommissionen, die Entschädigung der Stenographen und die Druckkosten der Protokolle eines Nachtragskredites, dessen Höhe wir auf Fr. 5000 schätzen.

IV. Staatskasse.

2. Verwaltungskosten und Material-
anschaffungen Fr. 1000

Die Ausgaben für Verpackungsmaterial und Kursdifferenzen übersteigen um eine nicht unerhebliche Summe den bei der Aufstellung des Budgets angenommenen Betrag.

VII. Liegenschaften.

H. Ankäufe von Liegenschaften . . . Fr. 85,770

Erwerbung der Papiermühlebesitzung in Worblaufen Fr. 2200

Durch Bundesbeschluß vom 1. Juli 1898 wurde der Bundesrat ermächtigt, die Liegenschaft der Witwe Sutter, Wirtin zur Papiermühle bei Worblaufen, zu erwerben, und ihm zu diesem Behufe ein Kredit von Fr. 130,000 bewilligt. Der bezügliche Kaufvertrag ist nach erfolgter Genehmigung durch den Bundesrat und die zustehende Vormundschaftsbehörde am 16. Juli abhinfertigt und am 28. des nämlichen Monats ins Grundbuch eingetragen worden. Der Kaufpreis wurde auf die genannte Summe festgesetzt. Außer derselben mußten aber noch die Stipulations- und Handänderungsgebühren, sowie Verzugszins für 2 dem Bunde im Kaufvertrage überbundene unterpfändliche Kapitalien, welche erst nach der Fertigung gekündet werden konnten, und endlich eine ebenfalls vom Bunde übernommene Kostennote des Anwalts der Frau Sutter bezahlt werden. Alle diese Nebenausgaben erheischen einen Nachtragskredit von Fr. 2200, um dessen Bewilligung wir hiermit bei Ihnen einkommen.

Vergrößerung des Waffenplatzes in Frauenfeld . . Fr. 83,570

Die Frage der Verbesserung und Vervollständigung der Militäranstalten in Frauenfeld ist schon seit geraumer Zeit der Gegenstand von Beratungen einer speciell hierfür eingesetzten Kommission gewesen. Hierbei wurde namentlich auf den Mangel einer Badeeinrichtung für die Offiziere, auf die Notwendigkeit der Erstellung bezw. des Ankaufes eines geeigneten Exerzierplatzes bei der Kaserne und die unbedingt notwendige Verbesserung der Straßenverbindung zwischen der Kaserne und der Allmend hingewiesen. Die Verwirklichung aller dieser Projekte ist aber nicht möglich, solange nicht in der Nähe der Kaserne das nötige Terrain erhältlich gemacht werden konnte.

Unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung wurden daher Ende Junilaufernden Jahres die in der Nähe der Militäranstalten liegenden

und zum Verkaufe angebotenen Besitzungen Kappeler und Freyermuth erworben, und zwar

die Liegenschaft der Witwe Kappeler zum Preise von	Fr. 60,000
„ „ des Herrn Freyermuth „ „ „ „	23,000
die Fertigungskosten betragen	„ 570

Total Fr. 83,570

um welchen Betrag wir das hierzu notwendige Nachtragskreditbegehren stellen.

VIII. Münzverwaltung.

1. Verwaltungskosten:

c. Münzkommissariat, Essayeurs und Bureaukosten Fr. 1,000

2. Fabrikation:

c. Metallbeschaffung „ 22,100

Fr. 23,100

Ad 1 c. Der bisherige Budgetkredit von Fr. 4000 auf dieser Rubrik reicht nicht aus, um aus demselben auch die dem gegenwärtigen Münzkommissär mit Bundesratsbeschluß vom 12. April 1898 zugesprochene Besoldung von Fr. 3000 ausrichten zu können; es bedarf hierzu eines Nachkredites von Fr. 1000.

Ad 2 c. Die Ausmünzung der vorgesehenen 400,000 Zwanzigfrankenstücke erfordert 2322,5796 kg. Feingold. Davon sind zur Zeit der Abfassung dieser Eingabe durch das eidgenössische Finanzdepartement angekauft worden zum Durchschnittspreise von Fr. 3466. 05 kg. 1899,6386 = Fr. 6,584,213. 75 es sind noch zu kaufen zum Preise von Fr. 3485

kg. 422,9460 = „ 1,473,966. 81

Fr. 8,058,180. 56

budgetiert sind zum Preise von Fr. 3460

kg. 2322,5796 = „ 8,036,125. 42

es ist somit noch ein Kredit erforderlich von Fr. 22,055. 14 oder in runder Summe Fr. 22,100.

Schon für die bisherigen Ankäufe von Feingold hat der im Budget angesetzte Einheitspreis von Fr. 3460 nicht ausgereicht,

und es ist die Lage des Goldmarktes gegenwärtig derart, daß wir für den noch zu beschaffenden Rest Fr. 3485 per kg. Feingold ansetzen müssen. Es bedingt dies eine Erhöhung des bezüglichen Kredites um den oben angegebenen Betrag.

II. Zollverwaltung.

I. Gehalte.

b. Zollgebietsdirektionen.

2. Sekretäre und Kassiere Fr. 100

Diese Fr. 100 rühren von der nachträglichen Erhöhung des Gehaltes des Sekretärs des III. Zollgebietes in Chur her, behufs Ausgleichung gegenüber den Besoldungen der Direktionssekretäre in andern Zollgebieten.

Budgetiert waren für diese Unterrubrik Fr. 61,300
Nachtragskredit „ 100

Rechnung pro 1898 Fr. 61,400

V. Grenzschutz Fr. 70,000

In unserer Botschaft vom 19. Oktober 1898 betreffend den Voranschlag pro 1899 haben wir bemerkt, daß wir uns mit Rücksicht auf die Vermehrung des Grenzwachtpersonals voraussichtlich genötigt sehen werden, um einen Nachtragskredit in der Höhe von circa Fr. 80,000 einzukommen. Nachdem nunmehr die Rechnungsergebnisse der drei ersten Quartale vorliegen, glauben wir mit einer Summe von Fr. 70,000 auskommen zu können. Die im Laufe des Jahres notwendig gewordene Vermehrung der Grenzwachtmannschaft beziffert sich im ganzen auf Ende Oktober auf 51 Mann.

Hiervon entfallen:

- | | |
|--|--------|
| 1. auf den Berner Jura | 5 Mann |
| 2. auf die Grenzen der Kantone Basel und Aargau | 8 „ |
| 3. auf die Grenzen der Kantone Zürich, Schaffhausen
und Thurgau | 6 „ |
| 4. auf die Grenzen der Kantone St. Gallen und Graubünden | 8 „ |

Übertrag 27 Mann

	Übertrag	27 Mann
5. auf die Grenzen des Kantons Tessin	6	„
6. auf die Grenzen der Kantone Waadt (7) und Neuenburg (6)	13	„
7. auf die Grenzen des Kantons Genf	5	„
	<u>Total</u>	<u>51 Mann</u>

Die Gesamtausgaben pro „V. Grenzschutz“ betragen auf Ende September 1898 rund Fr. 1,135,000
 Die mutmaßlichen Ausgaben für die Monate Oktober, November und Dezember dürften nach den Angaben der Gebietsdirektionen die Summe von rund . . . „ 405,000
 erreichen. Mutmaßliches Total Fr. 1,540,000
 gegenüber einem Voranschlage von „ 1,470,000
 somit mehr als budgetiert Fr. 70,000
 für welche wir hiermit ein Nachtragskreditbegehren stellen.

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

II. Industrie.

VIII. Schweizerische Landesausstellung in Genf, Fach- berichterstattung Fr. 7190

Der für den Fachbericht der Landesausstellung in Genf ins Budget 1897 aufgenommene Kredit betrug Fr. 25,000; dazu kam der Beitrag von Fr. 5000, den das Ausstellungsunternehmen zu tragen sich verpflichtet hatte, der aber auf gestelltes Gesuch hin nachträglich erlassen werden mußte; ferner war ein Betrag für Verkauf von Berichten in Aussicht genommen worden, welcher jedoch naturgemäß im Budget nicht beziffert werden konnte, der aber successive einen Teil der Ausgabe wieder einbringen wird. Die buchhändlerische Abgabe des Berichtes, dessen Verkaufspreis per Exemplar auf Fr. 10 festgesetzt ist, hat bereits begonnen; der Ertrag wird als Rückvergütung betrachtet und an die Bundeskasse abgeliefert.

Bei Aufstellung des Budgets pro 1898 war noch nicht bekannt, welches das definitive Erfordernis sein werde, weshalb wir vorläufig bei Anlaß der Bewilligung von Nachtragskrediten für das

laufende Jahr (I. Serie) das Gesuch um Vortrag der Kreditrestanz von 1897 auf das Jahr 1898 stellten.

Jetzt sind wir in die Lage gekommen, das genannte Erfordernis zu kennen, und sehen uns genötigt, um Bewilligung obigen Betrages von Fr. 7190 einzukommen, damit sämtliche Rechnungen für die Fachberichterstattung beglichen werden können. Die Abrechnung wird in der Staatsrechnung erscheinen.

III. Landwirtschaft.

XII. Pferdezucht Fr. 485,000. —

Im Budget pro 1898 wurde für Hebung der Pferdezucht ein Kredit von Fr. 300,000. — aufgenommen. Hierzu kommen Rückvergütungen im Betrage von „ 64. 50 so daß zusammen zur Verfügung stunden . . Fr. 300,064. 50

Hiervon wurden bis Anfang November verausgabt:

1. für den Ankauf von Zuchthengsten im Auslande, inklusive Ankaufs- und Kommissionskosten Fr. 123,425. 80
2. für den An-, bzw. Rückkauf von Hengsten im Inlande „ 10,300. —
3. als Nachsubvention an den Schätzungswert von seiner Zeitan Kantone abgegebenen Hengsten „ 2,840. —
4. für Stuten- und Stutfohlenprämien „ 72,160. —
5. für Fohlenweideprämien „ 33,533. 80
6. für die Entschädigung der Kommissionen für die Prämierung von Stutfohlen und den Ankauf von Pferden für das Fohlendepot und die Artillerie; für die Besichtigung der für Errichtung eines Hengstendepots offe-

Übertrag Fr. 242,259. 60 Fr. 300,064. 50

	Übertrag	Fr. 242,259. 60	Fr. 300,064. 50
	rierten Grundstücke ; für die Feststellung der Pläne für die Stallungen des Fohlen- depots in Avenches, sowie für Fohlenweideninspek- tionen	„	5,757. 20
7.	für Errichtung neuer Lauf- stände im Hengstendepot Thun	„	3,200. 36
8.	als Beitrag an das Rennen in Yverdon	„	1,000. —
9.	für Ankauf und Transport von Dünger nach Avenches, Longs-Prés	„	6,587. 55
10.	Verschiedenes (Drucksachen, Beleg- und Geburtsregister, Hengsteneinschätzung etc.)	„	1,113. —
	Total Ausgaben	<hr/>	„ 259,917. 71
Der verbleibende Kredit bezieht sich mithin auf		Fr. 40,146. 79	
Aus diesem Kredit sollten noch bestritten werden :			
1.	ausstehende Rechnungen für Hengstenankäufe	Fr.	3,490. —
2.	Nachsubventionen an den Schatzungswert von seiner Zeit an Kantone abgege- benen Hengsten	„	4,390. —
3.	die Betriebskosten des Heng- stendepots in Thun, circa (Diesem Ausgabenposten stehen Einnahmen von Fr. 25,818, Erlös an Sprung- geldern pro 1898, gegen- über.)	„	170,000. —
4.	die Betriebskosten des Foh- lendepts in Thun mit circa	„	47,000. —
5.	für Verschiedenes und zur Aufrundung	„	266. 79
		<hr/>	„ 225,146. 79

Wir bedürfen somit eines Nachtragskredites von Fr. 185,000.

Übertrag Fr. 185,000. —

Im weitern haben wir von dem von Ihnen unterm 1. Juli 1898 für die Errichtung eines schweizerischen Hengsten- und Fohlendepots bewilligten Kredite von Fr. 372,000 (A. S. n. F. XVI, 776)

in das Budget pro 1898 unter „XII. Pferdezucht, b. Errichtung eines schweizerischen Hengsten- und Fohlendepots in Avenches“ in dem Sinne eingestellt, daß ein allfällig hiervon nicht verwendeter Betrag in üblicher Weise auf das Budget pro 1899 übertragen werden kann.

„ 300,000. —

Wir ersuchen um Genehmigung dieser Verfügung und verweisen im übrigen auf das hierüber in der Budgetbotschaft pro 1899 (Bundesbl. 1898, IV, 872) Gesagte.

Der in dieser Nachtragskreditbotschaft einzustellende Posten beträgt somit

Fr. 485,000. —

IV. Amt für Gold- und Silberwaren.

1. Besoldungen.

d. Kanzlist II. Klasse Fr. 1098

In Anwendung von Art. 10 des Bundesgesetzes betreffend die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten, vom 2. Juli 1897 (A. S. n. F. XVI, 272), haben wir der Familie des am 20. Juni abhin verstorbenen Herrn Burri einen Besoldungsnachgenuß von Fr. 2500 zuerkannt. Da Herr Burri seine Besoldung nur während sechs Monaten bezogen hat und für die Bureau-aushilfe, durch welche er provisorisch ersetzt wurde, ein besonderer Kredit bereits gewährt wurde, so verbleibt auf dem Budget dieser Rubrik eine verfügbare Summe von Fr. 1402, weshalb sich der von uns benötigte Nachtragskredit für genannte Entschädigung auf Fr. 1098 reduziert.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

II. Technische Abteilung.

h. Inspektor für den Simplontunnel Fr. 1600

Für die Aufsicht über den Bau des Simplontunnels haben wir nach dem Vorgange beim Bau der Gotthardbahn auf die Dauer der Bauzeit einen besondern Inspektor mit einem Jahresgehälte von Fr. 8000 angestellt, welcher seine Stelle am 18. Oktober angetreten hat. Da die Arbeiten am Tunnelbau schon begonnen haben, so durfte mit der Schaffung und Besetzung der Inspektorstelle nicht zugewartet werden. Zur Bestreitung der Besoldung dieses Beamten für den Rest des Jahres ersuchen wir um Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 1600 (zu vgl. Budgetbotschaft pro 1899, Seite 274).

III. Administrative Abteilung.

h. Provisorischer Gehülfe Fr. 290

In der Botschaft betreffend das Budget für das Jahr 1899, Seite 275, ist die Notwendigkeit der vorübergehenden Vermehrung des Personals dieser Abteilung um einen Gehülfen bis nach Erledigung der Rückkaufsberechnungen einlässlich dargethan. Wir gestatten uns, der Kürze halber auf die dortige Begründung zu verweisen. Da aber das Bedürfnis nach Aushülfe ein dringliches war, so ermächtigten wir das Eisenbahndepartement zur Ausschreibung der Stelle und trafen die Wahl. Der Gewählte tritt die Stelle am 1. Dezember an, in folgedessen wir zur Bezahlung einer Monatsrate der auf Fr. 3500 festgesetzten Besoldung eines Nachtragskredites von $(3500 : 12 =)$ rund Fr. 290 bedürfen.

II. Postverwaltung.

III. Bureaukosten Fr. 38,000

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis und mit Oktober betragen Fr. 660,712. 81

Diejenigen pro November und Dezember veranschlagen wir auf „ 218,000. —

Die Gesamtausgabe im Jahr stellt sich demnach voraussichtlich auf Fr. 878,712. 81

	Übertrag	Fr. 878,712. 81
Budgetiert sind		<u>841,000. —</u>

Der Fehlbetrag beläuft sich somit auf . . Fr. 37,712. 81
oder auf rund Fr. 38,000.

Eine Mehrausgabe gegenüber den ursprünglichen Budgetansätzen wird sich aller Voraussicht nach ergeben in den Unter rubriken „Papier und Druckkosten“, „Buchbinderarbeiten“, „Beheizung“ und „Verschiedene Bureaubedürfnisse“.

Der Betrag von Fr. 38,000 verteilt sich wie folgt:

Papier und Druckkosten	Fr. 20,000
Buchbinderarbeiten	„ 3,000
Beheizung	„ 3,000
Verschiedene Bureaubedürfnisse	„ 12,000

Die Mehrausgabe für Papier und Druckkosten, sowie Buchbinderarbeiten sind der Hauptsache nach auf den Umstand zurückzuführen, daß infolge des auf 1. Januar 1899 bevorstehenden Inkrafttretens der am Postkongreß in Washington abgeschlossenen Verträge und Übereinkommen und der dadurch bedingten Änderungen eine ganze Anzahl von Instruktionen und Tarifen zum Gebrauch für die Poststellen haben neu ausgearbeitet und neu gedruckt werden müssen. Es konnte mit diesen Arbeiten nicht bis in das Jahr 1899 zugewartet werden. Eine etwelche Mehrausgabe gegenüber dem ursprünglichen Budgetansatz ist auch entstanden durch die Verkehrszunahme und den dadurch bedingten Mehrverbrauch an Formularen und Registern aller Art.

Die Mehrausgabe für Beheizung ist die Folge des Bezugs neuer, größerer Dienstlokale und Dienstgebäude. Namentlich ist es hier das große, neue Gebäude in Zürich, das fühlbar einwirkt, denn um die Austrocknung der Lokale zu fördern, hat man im Frühjahr die Heizung möglichst lange ausgedehnt und im Herbst schon frühzeitig wieder mit derselben begonnen. Ein solches Vorgehen schien sich zu empfehlen nicht nur wegen des Gebäudes selbst, sondern namentlich auch im Interesse der Gesundheit des Personals.

Die Mehrausgabe für „Verschiedene Bureaubedürfnisse“ ist zum Teil entstanden, weil infolge des Bezugs neuer Lokale die Anschaffungen in größerem Umfange haben vorgenommen werden müssen, als ursprünglich vorgesehen war. Die Hauptursache liegt jedoch in folgendem: Im Laufe des Jahres wurde die Anordnung getroffen, daß Gegenstände, die im einzelnen einen geringen Wert

repräsentieren und schneller Abnutzung unterworfen sind, wie Bürsten, Broschüren und Bücher von vorübergehendem Werte, Adreßbücher, Farbflaschen, Falzbeine, Filzunterlagen, Handtücher, Geldbehälter aus Blech, Kerzenstöcke, Mappen, Schwämme, Tintengefäße, Thürvorlagen, Wasserflaschen u. dgl., nicht mehr ins Inventar aufzunehmen und demnach nicht mehr aus dem Kredit der Rubrik VI, Mobiliar und Bureaugerätschaften, sondern aus demjenigen für „Verschiedene Bureaubedürfnisse“ anzuschaffen seien. Durch diese Anordnung wird die erstere Rubrik entlastet, die letztere in gleichem Maße belastet. Diese Änderung wurde getroffen, um die Inventarführung zu erleichtern und die beständigen unwichtigen Streichungen und Neueintragungen in den Inventaren thunlich zu vermeiden.

V. Lokalmietzins Fr. 5000

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis und mit September betragen Fr. 582,470. 06

Für das IV. Quartal werden Ausgaben erwachsen im Betrage von rund „ 607,000. —

(In dieser Summe ist der Mietzins von Fr. 305,627 inbegriffen, welcher der Bundeskasse für die Postgebäulichkeiten des Bundes zu bezahlen ist.)

Die Gesamtausgabe wird sich demnach belaufen auf Fr. 1,189,470. 06

Budgetiert sind „ 1,185,000. —

Der Fehlbetrag beläuft sich auf . . . Fr. 4,470. 06 oder rund Fr. 5,000.

Nachdem den Beamten der Postbureaux III. Klasse die Entschädigung für Lieferung des Dienstlokals nicht mehr in Form des Gehalts, sondern als Mietzins ausgerichtet wird, ist in zahlreichen Fällen das Bestreben zu Tage getreten, geräumigere, zweckmäßigere und schönere Postlokale zur Verfügung zu stellen. Wo das Bedürfnis zu einer solchen Änderung vorhanden war, hat die Postverwaltung jeweilen hierzu Hand geboten, wobei dann der Mietzins für das neue oder erweiterte Lokal etwas höher angesetzt werden mußte. Die Mehrausgabe gegenüber dem ursprünglichen Budget ist einesteils aus diesem Grunde, dann aber auch deshalb entstanden, weil infolge der gegenwärtig hoch stehenden Häuser

preise in verkehrsreichen Orten höhere Mietzinse haben bewilligt werden müssen, als angenommen worden war.

VIII. Transportkosten Fr. 80,000

Diese Rubrik zeigt in ihren Unterabteilungen folgende Ergebnisse:

	Ausgaben bis Ende September 1898. Fr.	Mutmassliche Ausgaben im IV. Quartal 1898. Fr.	Voraussicht- liche Total- ausgabe im Jahr 1898, rand Fr.	Budget für 1898. Fr.
a. Fixe Kurszahlungen auf Grundlage von Verträgen	3,044,631. 15	818,000	3,863,000	3,866,000
b. Anteil der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen bei einzelnen Kursen und Retourbewagen	139,998. 93	38,000	178,000	185,000
c. Beiwagenlieferung, Extraposten und außergewöhnliche Transportkosten	709,249. 27	115,000	824,000	810,000
d. Löhnungszulagen und Stellvertretungskosten für die Postillone	13,491. 30	85,000	98,000	93,000
e. Vergütung für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg.	680,451. 64	290,000	970,000	900,000
f. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Einschreibung von Reisenden	1,640. 02	360	2,000	3,000
g. Beleuchtung, Beheizung und Schmieren der Postwagen	6,599. 55	9,000	16,000	17,000
h. Schiffahrtsgelder, Schiffsbureaux, Gebühren ans Ausland	20,620. 84	1,000	22,000	19,000
Total	4,616,682. 70	1,356,360	5,973,000	5,893,000

Ad c. Diese Ausgaben sind sehr vom Reisendenverkehr abhängig, steigen aber, insoweit es sich um die Notwendigkeit der Beförderung von Fahrpost- und Gepäckstücken vermitteltst Extragepäckwagen handelt, fortwährend. Die mutmaßliche Ausgabe für das vierte Quartal ist auf Grundlage des im entsprechenden Zeitraume des Vorjahres verausgabten Betrages, mit einem mäßigen Zuschlage für die Verkehrsvermehrung, berechnet.

Ad d. Bei der Aufstellung des Budgets waren in Bezug auf die Kosten der Stellvertretung der Postillone an deren Ruhetagen erst die Erfahrungen eines halben Jahres bekannt. Der vorgesehene Betrag erweist sich als zu gering. Auch die Löhnungszulagen steigern sich in erhöhtem Maße. Es rührt dies namentlich davon her, daß das durchschnittliche Dienstalder der Postillone zunimmt, gerade infolge der Bewilligung von Löhnungszulagen, und daß durch diesen Faktor auch die Löhnungszulage im Sinne der Erhöhung beeinflusst wird.

Ad e. Schon bei der Aufstellung des Budgets war zu befürchten, daß der Betrag von Fr. 900,000 nicht ausreichen werde. Damals wurde die Entschädigung an die Konkordatsbahnen für 1898 mit Fr. 600,000 berechnet. Nun stellt es sich aber heraus, daß schon für 1897 die Entschädigung auf rund Fr. 616,000 stieg.

Die Ausgaben dieser Rubrik haben sich bisher alljährlich, infolge der Zunahme des Fahrpostverkehrs, stark gesteigert. Sie werden im Jahre 1898 gegenüber dem Jahre 1897 um so mehr anwachsen, als in den Ausgaben für 1897 die Beträge für bedeutende, im Sommer 1897 neu eröffnete Eisenbahnlinien (Zürich-Goldau, Schaffhausen-Eglisau etc.) nur sechs Monate in Berechnung fielen. Diese Verhältnisse bedingen, daß für 1898 ein Betrag von annähernd Fr. 970,000 erforderlich ist.

Ad h. Für die Beförderung schweizerisch-interner Postsendungen vermittelt der badischen Bahn Basel-Schaffhausen-Konstanz muß der deutschen Reichspost eine Entschädigung bezahlt werden, die auf Grund vereinbarter Ansätze und statistischer Erhebungen berechnet wird. Mit der Eröffnung der Eisenbahn Schaffhausen-Eglisau erlitt die erwähnte Beförderung schweizerischer Sendungen eine wesentliche Änderung. Es wurde infolgedessen eine neue Vereinbarung getroffen, die eine specielle Statistik und die Sistierung der auf das Jahr 1897 entfallenden Entschädigung bedingte. Diese Entschädigung fiel daher erst in das Rechnungsjahr 1898, was die Überschreitung des Kredits veranlaßt. Im Jahre 1897 blieb die wirkliche Ausgabe in dieser Rubrik um Fr. 8234. 31 gegenüber dem Budget zurück.

Die Minderausgaben in den Rubriken *a*, *b*, *f* und *g* werden zum Ausgleich der Mehrausgaben in den Rubriken *c*, *d*, *e* und *h* herbeigezogen, so daß sich der Gesamtnachkredit für die Hauptrubrik VIII nur auf rund Fr. 80,000 beziffert.

XV. Saldozahlungen und Rückvergütungen . . . Fr. 27,000

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis und mit September betragen Fr. 537,921. 50

Diejenigen im IV. Quartal werden sich voraussichtlich belaufen auf „ 249,000. —

Total Fr. 786,921. 50

Budgetiert sind „ 760,000. —

Der Fehlbetrag beläuft sich somit auf . . Fr. 26,921. 50
oder rund Fr. 27,000.

Derselbe verteilt sich auf folgende Unterrubriken:

1. Geldanweisungstaxen Fr. 5,000
2. Fahrpostverkehr „ 15,000
3. Rückvergütung von Taxen und Bestellgebühren „ 7,000

Mit Bezug auf diese Nachkreditposten ist folgendes zu erwähnen.

Ad 1. Geldanweisungstaxen. Aus diesem Kredit werden die Passivsaldi, welche sich aus der Gebühren-Abrechnung über den internationalen Geldanweisungsdienst ergeben, regliert. Da der Geldanweisungsverkehr nach dem Auslande in steter Zunahme begriffen ist — die Zunahme beträgt vom Januar bis August gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres 28,724 Stück — werden auch die Passivsaldi größer, und der Kredit zur Ausrichtung derselben erweist sich als unzureichend. Diese Mehrausgabe ist übrigens nur eine scheinbare; sie wird durch eine entsprechende Mehreinnahme in der Einnahmenrubrik *b*, Wertzeichen, aufgewogen.

Ad 2. Fahrpostverkehr. Aus diesem Kredit werden die Passivsaldi aus der Gebührenabrechnung über den Poststückverkehr regliert. Es erzeigt sich die Erscheinung, daß namentlich der Verkehr aus der Schweiz und im Transit durch die Schweiz nach Italien einen größern Aufschwung genommen hat, als vorauszusehen war, weshalb an Italien cirka Fr. 15,000 mehr für Gebührensaldi werden ausgerichtet werden müssen, als berechnet worden war. Auch diese Mehrausgabe ist nur eine scheinbare, sie wird ebenfalls durch eine Mehreinnahme in der Einnahmenrubrik *b*, Wertzeichen, und, soweit der Transitverkehr einwirkt, durch eine solche in der Einnahmenrubrik *e*, Saldoertrag der Abrechnungen mit andern Transportanstalten, *5*, Fahrpost, ausgeglichen.

Ad 3. Rückvergütung von Taxen und Bestellgebühren. Aus diesem Kredit werden alle aus irgend einem Grunde zu bewilligenden Taxrückvergütungen bestritten, ferner werden aus demselben den Poststellen, sowie dem Publikum die verdorbenen Wertzeichen vergütet, und endlich werden aus ihm die frankierten Expressegebühren dem Bestellpersonal ausgerichtet. Infolge des Aufschwungs des Verkehrs erweist sich der Kredit von Fr. 60,000 für alle diese Ansprüche als unzureichend, und es muß um eine Erhöhung desselben um Fr. 7000 nachgesucht werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Ausgabe für Rückvergütungen von Taxen und Bestellgebühren schon im Jahr 1897 Fr. 65,033. 07 betrug, gegenüber dem damaligen Budgetansatz von Fr. 60,000.

Inwiefern diese Nachtragskredite der Postverwaltung im Betrage von Fr. 150,000 durch Mehreinnahmen werden kompensiert werden, bleibt abzuwarten.

III. Telegraphenverwaltung Fr. 469,522

I. Gehalte und Vergütungen.

C. Bureaux.

3. Verschiedenes.

a. Nachtdienst	Fr. 4,400	
c. Aushilfe und Ersatz im Botendienst	„ 7,000	
	<u> </u>	Fr. 11,400

V. Bau und Unterhalt der Linien.

b. Arbeitslöhne	„ 200,000
---------------------------	-----------

VIII. Verschiedenes.

a. Bekleidung des Botenpersonals	Fr. 5,000	
e. Verschiedenes	„ 3,000	
	<u> </u>	„ 8,000

IX. Verzinsung:

a. des Baucontos	Fr. 10,570	
b. des Inventärs	„ 2,587	
	<u> </u>	„ 13,157

X. Amortisation des Baucontos.

a. Ordentliche 15 %	„ 236,965	
	<u> </u>	Total <u>Fr. 469,522</u>

Ad I. C. 3. a. Nachtdienst (Budget Fr. 29,000). Gemäß Art. 8, Ziffer 2 b, der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten, vom 30. Dezember 1897, beträgt die Extravergütung für den vollen Nachtdienst der Telephon-Centralstationen ab 1. Januar 1898 Fr. 2, per Beamten und per Nacht, während im Budget noch der alte Ansatz von Fr. 1. 50 vorgesehen ist. Die Mehrkosten, die pro 1898 der Verwaltung hieraus erwachsen, belaufen sich auf Fr. 6 per Tag (12 Bureaux à 50 Cts.) und auf Fr. 2190 oder rund Fr. 2200 für das ganze Jahr.

Ferner erwies sich die einfache Besetzung der Nachtdiensttouren auf den Centralstationen Basel, Bern, Genf, Lausanne und St. Gallen je länger je mehr als ungenügend, so daß schon ab 1. Juni dieses Jahres auf jedem der genannten Bureaux eine zweite Telephonistin zum Nachtdienste zugezogen werden mußte (in Zürich geschieht dies schon seit 1. September 1897). Die Mehrausgabe, welche diese Neuerung zur Folge hat, beträgt für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember und per Bureau = 214 Tage à Fr. 2 per Tag = Fr. 428, für alle fünf Centralstationen zusammen somit Fr. 2140 oder rund n 2200

Erforderlicher Nachtragskredit Fr. 4400

Ad I. C. 3. c. Aushilfe und Ersatz im Botendienste (Budget Fr. 35,000). Die daherigen Ausgaben erreichen bis Ende September die Summe von Fr. 30,859. 50.

Von dieser Gesamtausgabe entfallen in runden Zahlen auf 1. Aushilfe = Fr. 17,400; 2. Ersatz erkrankter Boten = Fr. 5500; 3. Ersatz beurlaubter Boten = Fr. 7000; und 4. Ersatz von Ausläufern im Militärdienste = Fr. 1000. Im IV. Quartal dürften sich die daherigen Ausgaben auf zusammen cirka Fr. 11,000 belaufen, weshalb wir um die Bewilligung eines Nachtragskredites von rund Fr. 7000 ersuchen müssen.

Die Hauptrubrik I, Gehalte und Vergütungen, wird auch nach Gewährung dieser Supplementkredite voraussichtlich noch mit einer erheblichen Minderausgabe abschließen.

Ad V. b. Arbeitslöhne, Bau und Unterhalt der Linien (Budget Fr. 575,940). Die Ausgaben dieser Unterrubrik betragen bis Ende September Fr. 715,423. 19, so daß dieselben den Budget-

ansatz von Fr. 575,940 bereits um Fr. 139,483. 19 übersteigen. Die Ausgabe für das IV. Quartal veranschlagen wir auf Fr. 310,000, so daß ein Nachtragskredit von rund Fr. 450,000 erforderlich wird, wovon indessen mutmaßlich Fr. 250,000 auf den Bauconto fallen dürften.

Die im Linienbudget bei jedem einzelnen Posten angegebenen Kostenbeträge werden nach einem bestimmten, auf die Erfahrungen mehrerer Jahre gestützten Schema berechnet. Nun stellte sich anläßlich der am Ende des Jahres 1897 vorgenommenen Ausscheidung des Baucontos aus der allgemeinen Linienbaurechnung heraus, daß die bisherigen und auch noch dem Budget pro 1898 zu Grunde gelegten Einheitssätze den thatsächlichen Verhältnissen, wie sie sich in den letzten Jahren gestalteten, nicht mehr entsprachen, sondern durchwegs zu niedrig waren. Es gilt dies hauptsächlich von den Arbeitslöhnen, nicht nur weil dieselben im einzelnen gestiegen waren, sondern auch weil die Zahl der Arbeiter mit der zunehmenden Entwicklung der Netze und der Vermehrung der interurbanen Drähte beträchtlich vermehrt werden mußte. Hatte man früher geglaubt, daß in absehbarer Zeit eine Sättigung der Telephonnetze und damit auch eine Verminderung des Arbeiterpersonals eintreten würde, so sind wir gegenwärtig von diesem Zeitpunkte jedenfalls noch weit entfernt, da die Erfahrung zeigt, daß die vermehrte Zahl der lokalen und interurbanen Verbindungen, die schon hierdurch gegebenen und insbesondere durch die Gefahren der Starkstromanlagen gebotenen zahlreichen Umbauten ein immer zahlreicheres Arbeiterpersonal erfordern. Vollends gaben die Erfahrungen des laufenden Jahres der Verwaltung Veranlassung, an vielen Orten ungesäumt Abänderungen oder Verstärkungen an den Linien oder Drahtsträngen vorzunehmen, Vorkehrungen, welche ohne die angedeutete Gefahr noch nicht notwendig gewesen wären und im Budget deshalb auch nicht vorgesehen wurden.

Gestaltet sich so der Unterhalt und Umbau je länger je kostspieliger, so ist dies auch der Fall mit dem Neubau, weil mit der zunehmenden Zahl der Drähte viel solider gebaut werden muß, stärkere und längere Stangen und in größerer Zahl verwendet werden müssen. Daß dabei auch die Arbeitslöhne eine beträchtliche Steigerung erfahren, liegt auf der Hand. Es stellen sich dieselben beispielsweise nach einer neuen Berechnung per Kilometer Linie mit 6 Doppelleitungen (12 Bronzedrähte) durchschnittlich auf Fr. 370, gegenüber dem frühern Ansätze von Fr. 270, somit um Fr. 100 oder 36,9 % höher.

Die Umbauten erfordern erfahrungsgemäß verhältnismäßig mehr Arbeitslöhne als die Neubauten. Da nun die letztern immer mehr zugenommen haben und nicht bloß eine Vermehrung der Arbeiter, sondern auch eine Erhöhung der einzelnen Lohnsätze eingetreten ist, so stellt sich die Mehrausgabe im ganzen beträchtlich höher als für Neubau allein. Es ergibt sich dies aus folgender Vergleichung der in den Jahren 1896 und 1898 verausgabten oder noch zu verausgebenden Summen für Löhne an ständige Linienarbeiter.

1898. 450 Arbeiter zu Fr. 5 = Fr. 2250 per Arbeitstag und für 300 Arbeitstage =	Fr. 675,000
1896. 300 Arbeiter zu Fr. 4. 60 = Fr. 1380 per Arbeitstag und für 300 Arbeitstage =	„ 414,000
	Vermehrung Fr. 261,000

oder 63 %.

Mit Rücksicht auf die oben berührten außerordentlichen Umstände haben wir die mutmaßliche Ausgabe im IV. Quartal d. J. auf Fr. 310,000 angesetzt, während die Ausgabe im gleichen Zeitraum des Vorjahres nur Fr. 248,526. 78 betrug, was sich um so mehr rechtfertigen dürfte, als die lang andauernde günstige Witterung dieses Spätjahres noch die Ausführung zahlreicher Linienarbeiten gestattet.

Zur Begründung des Nachtragskredites von Fr. 200,000 mag auch folgende Aufstellung der Gesamtsumme sämtlicher Arbeitslöhne für das ganze Jahr dienen:

1. Arbeitslöhne für 450ständige Arbeiter wie oben	Fr. 675,000
2. Versetzungszulagen an solche Arbeiter	„ 85,000
3. Ausgabe für Aushülfсарbeiter	„ 115,000
4. Vertragsgemäße Ausgabe für Grabarbeiten bei Kabellegungen, Röhrenlegungen, Kabelschächten, Kabeltürmen u. s. w.	„ 150,000
(Im Budget nur Fr. 99,800 vorgesehen.)	
	<hr/>
Totalausgaben für Arbeitslöhne	Fr. 1,025,000
Der Budgetkredit beträgt	„ 575,940
	<hr/>
Mehrausgabe	Fr. 449,060

oder rund Fr. 450,000, wovon wir jedoch Fr. 250,000 als den Bauconto belastend voraussetzen, so daß ein Nachtragskredit von Fr. 200,000 zu verlangen ist.

Ad VIII. a. Bekleidung des Botenpersonals (Budget Fr. 10,500). Nach Art. 4 der bundesrätlichen Verordnung betreffend

die Dienstkleidungen und Abzeichen von Angestellten und Bediensteten der Telegraphenverwaltung, vom 30. Dezember 1897, sind die außerhalb der Centralstationen beschäftigten, ständigen Telephonarbeiter gehalten, eine Dienstmütze zu tragen, die ihnen von der Verwaltung gratis abzugeben ist. Die daherigen, im Budget pro 1898 nicht vorgesehenen Ausgaben belaufen sich auf Fr. 2800

Im weitem kommen die Kosten für Verfertigung der Dienstkleider um cirka „ 700 höher zu stehen, als bei Aufstellung des Budgets angenommen worden war, und zwar lediglich infolge des verwendeten bessern Materials und sorgfältigerer, solidere Ausführung der Arbeiten.

Sodann machte der Umstand, daß die Uniformstoffe für den Bedarf pro I. Semester 1899 schon im September dieses Jahres der Uniformfabrik abzuliefern waren, die Beschaffung größerer Quantitäten nötig. Dadurch aber erfährt das diesjährige Budget eine unvorhergesehene Mehrbelastung um „ 1500 indem nach den bisherigen Vorschriften, auf die gestützt die Ausgaben pro 1898 im Budget berechnet wurden, der Bezug und die Abgabe dieser Stoffe an die Ausläufer erst im Laufe des Monats Januar 1899 hätte stattfinden müssen.

Nachtragskredit Fr. 5000

Ad VIII. e. Verschiedenes (Budget Fr. 4500). Die Ausgaben dieser Unterrubrik betragen auf Ende September Fr. 5830. 20 und überschreiten somit den Budgetkredit bereits um Fr. 1330. 20. Es erklärt sich diese unvorhergesehene Ausgabenvermehrung durch die größere Anzahl von Trambillets, die im Interesse einer raschern Bestellung der Telegramme in Städten mit weit ausgedehnten Bestellkreisen an Telegraphenausläufer bewilligt wurden. Während die bezügliche Ausgabe im Jahre 1897 im ganzen sich auf Fr. 1400 belief, erreichte dieselbe im Jahre 1898 schon bis Ende September die Summe von Fr. 3500, wozu im IV. Quartal noch eine Vermehrung von cirka Fr. 900 kommen wird. Mit Rücksicht hierauf glauben wir für das letzte Quartal eine Ausgabe von im ganzen Fr. 1600 annehmen zu sollen, so daß mit der bereits eingetretenen Kreditüberschreitung von „ 1330

ein Nachtragskredit von Fr. 2930

oder rund Fr. 3000 nötig ist.

Ad IX. Verzinsung. a. Des Baucontos. Der Rechnungsabschluß pro 1897 ergab einen Baucontobestand pro 1. Januar 1898 von Fr. 8,315,000. 09, dessen Verzinsung zu $3\frac{1}{2}\%$ eine Summe von Fr. 291,025 erfordert. Im Budget vorgesehener Bestand 8,013,000 Franken, Verzinsung „ 280,455

Der Budgetansatz ist somit um Fr. 10,570 zu niedrig.

b. Des Inventars. Bestand des verzinslichen Inventars auf 1. Januar 1898 Fr. 6,873,891. 13.

Zinsbetreffnis à $3\frac{1}{2}\%$ Fr. 240,586. 19
 Im Budget in Aussicht genommen ein Bestand von Fr. 6,800,000, für Verzinsung „ 238,000. —

Zu geringer Ansatz Fr. 2,586. 19
 oder rund Fr. 2587.

Ad X. Amortisation des Baucontos. a. Ordentliche (15 %). Wie unter Rubrik IX. a. bereits bemerkt, erreichte der Bauconto pro 1. Januar 1898 die Summe von Fr. 8,315,000. 09. Amortisationsquote à 15 % somit Fr. 1,247,250 In der Budgetbotschaft waren hierfür Fr. 1,201,950 vorgesehen, im Voranschlag dagegen figuriert hierfür nur ein Posten von „ 1,010,285 Für den Fall eines entsprechend günstigen Rechnungsergebnisses wäre demnach ein Nachtragskredit von Fr. 236,965 erforderlich.

Auch für die Telegraphenverwaltung gilt das von der Postverwaltung Gesagte; es bleibt abzuwarten, inwiefern diese Mehrausgaben eine Kompensation in den Einnahmen finden werden.

Die Gesamtsumme der Nachtragskredite III. Serie beläuft sich laut nachstehender Rekapitulation im Bundesbeschlußentwurfe auf Fr. 3,519,343. So groß dieser Betrag erscheint, so darf doch, wie bei vorangehenden Botschaften, betont werden, daß weitaus der größte Teil auf solche Posten fällt, welche bei der Anlage des Budgets pro 1898, das heißt im Herbste 1897, teils gar nicht, teils jedenfalls nicht in solchem Umfange hätten in Betracht gezogen werden dürfen.

Da ist vor allem die I. Rate für die Subventionierung des Simplondurchstiches mit Fr. 900,000. Ferner die Mehrkosten für Rekrutenschulen, Wiederholungskurse und Bekleidung, soweit sie durch eine stärkere Mannschaftszahl und höhere Einheitspreise bedingt sind; diese Rubriken zusammen erfordern allein einen Nachkredit von Fr. 738,793. Auf erst im Laufe des Rechnungsjahres rechtskräftig gewordene Gewässersubventionen fallen Fr. 178,000; auf Landankäufe und Hochbauten, inbegriffen die Wiederherstellung des Telephongebäudes in Zürich und der Pulvermühle in Chur, Fr. 446,500. Wir heben endlich noch speciell hervor Fr. 70,000 für vermehrte Kosten des Grenzschutzes infolge Vermehrung der Ruhetage der Grenzwächter, und Fr. 300,000 verursacht durch raschere Beförderung des Postgebäudes in Lausanne.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 29. November 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Ruffy.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.



(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für
das Jahr 1898 (III. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 29. No-
vember 1898,

beschließt:

Es werden dem Bundesrat für das Jahr 1898 folgende Nach-
tragskredite bewilligt:

Erster Abschnitt.**Amortisation und Verzinsung.****I. Eidgenössische Anleihen.**

Fr.

C. Provision und Spesen auf der Amortisation und Verzinsung der Anleihen	10,000
---	--------

II. Verzinsung von Passivkapitalien.

Zinsvergütung an den Specialfonds für Versicherungs- zwecke	60,000
Übertrag	70,000

Fr.
Übertrag 70,000

Zweiter Abschnitt. Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat. Fr.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder und die Kommissionen	10,000	
3. Bedienung	300	
		10,300

B. Ständerat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen		5,000
--	--	-------

D. Bundeskanzlei.

2. Material:		Fr.
f. Dienstkleidung	200	
3. Druckkosten für Volksabstimmungen	1000	
		1,200

E. Bundesgericht.

I. Gerichtshof. Fr.

b. Entschädigung an Ersatzmänner		1800
--	--	------

III. Allgemeine Ausgaben.

d. Publikation der bundesgerichtlichen Entscheidungen	Fr. 5352	
f. Betriebsstatistik	3100	
		8452
		10,252
	Übertrag	96,752

Übertrag Fr. 96,752

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung. Fr.

4. Sekretär für das Naturalisationsbureau	3438
12. Besoldung des Ministerresidenten und Generalkonsuls in Buenos Aires	2917
19. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	7000
20. Repräsentationskosten	5500
	<hr/>

18,855

B. Departement des Innern. Fr.

II. Centralbibliothek 1,500

IV. Statistisches Bureau. Fr.

3. Druckarbeiten	2493
5. Bureaubedarf und Bibliothek	1400
6. Reisekosten und Verschiedenes	450
	<hr/>
	4,343

VII. Beiträge an Anstalten.

8. Schweizerisches Landesmuseum: Fr.	
A. Verwaltung:	
3. Restaurationskredit	2,000
B. Museumsbetrieb	10,900
C. Installationsperiode	1,500
D. Extrakredit	13,330
E. Festmedaille u. Denkschrift	7,976
F. Neue Erwerbung	8,000
G. Ausbau des schweizerischen Landesmuseums	17,500
	<hr/>
	61,206

VIII. Verschiedenes.

2. Jahrbuch für das schweizerische Unterrichtswesen	Fr. 410
4. Unvorhergesehenes	2000
	<hr/>
	2,410

Übertrag 69,459 115,607

	Fr.	Fr.
Übertrag	69,459	115,607

IX. Oberbauinspektorat. Fr.

<i>II. Bureaukosten und Verschiedenes:</i>		
<i>c. Arbeitskosten für Aufnahmen an Flußkorrekturen und Wildbachverbauungen . . .</i>		
	1,000	
<i>III. Reisekosten und Expertisen . . .</i>	13,000	
<i>IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke:</i>		
50. Tessinkorrektion von Bellinzona bis Fr. zum Langensee . 80,000		
51. Umbrailstraße . 49,000		
	129,000	
<i>IVa. Beitrag an die Simplonkantone für den Simplondurchstich . . .</i>	900,000	
		1,043,000

X. Direktion der eidgenössischen Bauten.

II. Bureaukosten.

Bureaubedürfnisse, Zeichnungsmaterialien, Drucksachen, Lithographiekosten, litterarische Anschaffungen, Telegramme und Porti	Fr.	
		2,000

IV. Hochbauten.

<i>b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . .</i>		
	80,177	
<i>c. Neubauten . . .</i>		
	325,700	
	405,877	
<i>V. Straßen- und Wasserbauten . . .</i>	2,500	
<i>VII. Mobiliaranschaffung und Unterhalt für die Centralverwaltung</i>	12,000	
<i>IX. Mietzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes . . .</i>	2,493	
		424,870
Übertrag	1,537,329	115,607

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,537,329	115,607

XI. Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen.

7. Forstkurse	1,500	
	<hr/>	1,538,829

C. Justiz- und Polizeidepartement.

I. Justiz- und Polizeiwesen. Fr.

1. Besoldungen:	
z. Kanzlisten und Aushilfe	750

II. Bundesanwaltschaft.

2. Fremdenpolizei	10,000
-----------------------------	--------

III. Versicherungswesen.

II. Bureaunkosten:	Fr.	
1. Druckkosten	800	
2. Bureaubedürfnisse und Inspek- tionsreisen	500	
	<hr/>	1,300
		<hr/>
		12,050

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

7. Oberfeldarzt:	Fr.	
g. Bureaunkosten	500	
8. Oberpferdarzt:		
d. Bureauaushilfe	250	
10. Oberauditor:	Fr.	
b. Militärjustiz	2000	
c. Arrestantenverpflegung	5000	
	<hr/>	7,000
		<hr/>
Übertrag	7,750	1,666,486

	Übertrag	Fr.	Fr.
		7,750	1,666,486
12. Inspektionen des Materiellen		900	
13. Waffenkontrolle in den Divisionskreisen:			
<i>b.</i> Taggelder, Reisekosten und Entschädigungen an Stellvertreter und Büchsenmacher		2,000	
		<hr/>	
		10,650	

B. Instruktionspersonal.

3. Artillerie:	Fr.	
<i>l.</i> Bildung von Instruktoren	4000	
<i>o.</i> Reise- und Deplacementsentschädigungen	4400	
	<hr/>	8400
6. Verwaltung:		
<i>d.</i> Reiseentschädigungen	1100	
7. Befestigungen: 1. St. Gotthard:		
<i>g.</i> Reise- und Deplacementsentschädigungen	3300	
	<hr/>	12,800

C. Unterricht.

1. Aushebung	Fr.	5,000
2. Rekrutenschulen:	Fr.	
<i>a.</i> Infanterie	116,888	
<i>b.</i> Kavallerie	68,076	
<i>c.</i> Artillerie	21,924	
<i>d.</i> Genie	16,557	
<i>e.</i> Sanität	1,240	
<i>f.</i> Verwaltung	7,840	
<i>g.</i> Befestigungen:		
1. St. Gotthard	3,657	
2. St. Maurice	11,922	
	<hr/>	248,104
3. Wiederholungskurse:		
<i>a.</i> Infanterie	328,938	
	<hr/>	582,042
	Übertrag	605,492
		<hr/>
		1,666,486

Fr. Fr.
Übertrag 605,492 1,666,486

D. Bekleidung.

I. Entschädigungen für Rekruten- ausrüstung:	Fr.
1. Infanterie	105,122
2. Kavallerie	6,808
3. Artillerie	13,906
4. Genie	10,480
5. Sanität	1,577
6. Verwaltung	7,022
7. Festungstruppen	2,226

147,141

II. Entschädigung an die Kantone 14,714

161,855

G. Kavalleriepferde.

2. Centralremontendepot	Fr. 50,000
5. Pferdeinspektionen	500

50,500

*H. Unterstützung freiwilliger Schieß- und
Militärvereine.*

b. Mindererlös auf den scharfen Ge- wehrpatronen, Kaliber 7,5 mm.	Fr. 35,000
c. Provision an die Munitionsver- käufer	1,000

36,000

J. Kriegsmaterial.

2. Neuanschaffungen:	Fr.
f. Sanität: a. Medizinalabteilung .	1250
10. Möblierung der Verwaltungs- bureaux in Andermatt	5000

6,250

K. Militäranstalten und Festungswerke.

I. Militäranstalten	Fr. 76,132
-------------------------------	------------

IX. Vorstudien und Vorarbeiten be- hufs Aufstellung von Bauvor- lagen und Kostenvoranschlägen	4,000
---	-------

80,132

Übertrag 940,229 1,666,486

Fr. Fr.
Übertrag 940,229 1,666,486

L. Befestigungen.

	Fr.
<i>a. St. Gotthard.</i>	
I. Verwaltung	200
II. Bewachung	11,000
III. Unterhalt	7,000
	18,200

b. St. Maurice.

I. Verwaltung	200
II. Bewachung	1,500
III. Unterhalt	1,500
IV. Bauliche Installationen	14,700
	17,900

36,100

N. Besoldungsnachgenüsse 7,300

P. Druckkosten 40,000

T. Unfallversicherung 20,000

1,043,629

III. Pulververwaltung.

B. Weißpulverfabrikation.

<i>b. Fabrikationskosten:</i>		Fr.
5. Technische Untersuchungen		1,500
9. Inventaranschaffungen		2,000
		3,500

C. Schwarzpulverfabrikation.

<i>a. Verwaltungskosten:</i>		Fr.
3. Bureau- und Reisekosten		250
<i>b. Fabrikationskosten:</i>		
4. Material für Schwarzpulver		35,000
5. Reparaturen und Unterhalt der Maschinen		6,000
7. Provisionen für den Pulver- verkauf		12,000
		53,250

Übertrag 56,750 2,710,115

	Fr.	Fr.
Übertrag	56,750	2,710,115

IV. Pferderegianstalt.

2. Fourageankäufe	20,000
	<u>76,750</u>

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

II. Finanzkontrolle. Fr.

e. Kasseninspektionen und Inventarrevisionen	300
--	-----

III. Banknotenkontrolle. Fr.

1. Besoldungen	1880
3. Vorarbeiten zur Ausführung von Art. 39 der Bundesverfassung . . .	5000
	<u>6,880</u>

IV. Staatskasse.

2. Verwaltungskosten und Materialanschaffungen	1,000
--	-------

VII. Liegenschaften.

H. Ankäufe von Liegenschaften: Fr.	
Erwerbung der Papiermühle- besitzung in Worblaufen . . .	2,200
Vergrößerung des Waffenplatzes in Frauenfeld	83,570
	<u>85,770</u>
	<u>93,950</u>

VIII. Münzverwaltung.

1. Verwaltungskosten:	
c. Münzkommissariat, Essayeurs und Bureaukosten	1,000
2. Fabrikation:	
c. Metallbeschaffung	22,100
	<u>23,100</u>

Übertrag	93,950	2,710,115
----------	--------	-----------

	Fr.	Fr.
Übertrag	93,950	2,710,115

II. Zollverwaltung.

I. Gehalte.

b. Zollgebietsdirektionen:	Fr.	
2. Sekretäre und Kassiere	100	
V. Grenzschutz	70,000	
	<u>70,100</u>	
		164,050

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

II. Industrie. Fr.

VIII. Schweizerische Landesausstellung in Genf, Fachberichterstattung	7,190
---	-------

III. Landwirtschaft.

XII. Pferdezucht	485,000
----------------------------	---------

IV. Amt für Gold- und Silberwaren.

1. Besoldungen:		
d. Kanzlist II. Klasse	1,098	
	<u>1,098</u>	493,288

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

II. Technische Abteilung. Fr.

h. Inspektor für den Simplontunnel	1,600
--	-------

III. Administrative Abteilung.

h. Provisorischer Gehülfe	290
	<u>1,890</u>

II. Postverwaltung. Fr.

III. Bureaukosten	38,000	
V. Lokalmietzinse	5,000	
VIII. Transportkosten	80,000	
XV. Saldozahlungen und Rückvergütungen	27,000	
	<u>150,000</u>	
		151,890
Übertrag		3,519,343

Fr.

Übertrag 3,519,343

III. Telegraphenverwaltung.*I. Gehalte und Vergütungen.*

C. Bureaux:

3. Verschiedenes:	Fr.	
a. Nachtdienst	4,400	
c. Aushilfe und Ersatz im Botendienst .	7,000	
		<u>11,400</u>

V. Bau und Unterhalt der Linien.

b. Arbeitslöhne	200,000
---------------------------	---------

VIII. Verschiedenes. Fr.

a. Bekleidung des Botenpersonals .	5000	
e. Verschiedenes	3000	
		<u>8,000</u>

IX. Verzinsung. Fr.

a. Des Baucontos	10,570	
b. Des Inventars	2,587	
		<u>13,157</u>

X. Amortisation des Baucontos.

a. Ordentliche 15 %	236,965	
		<u>469,522</u>

	Fr.	
III. Pulververwaltung	56,750	
IV. Pferderegianstalt	20,000	
Münzverwaltung	23,100	
Telegraphenverwaltung	469,522	
		<u>569,372</u>
		<u>3,519,343</u>

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1898 (III. Serie). (Vom 29. November 1898.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1898
Date	
Data	
Seite	317-381
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 563

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.